

Jahresbericht 2025

Inhalt

Vorwort	3
Es lohnt sich, Mitglied zu sein, weil wir... ..	5
Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern.....	6
Wo und wie ist der Paritätische MV vernetzt?.....	8
Bericht des Vorstandes	9
Bericht der Geschäftsführung	12
Arbeit der Fachbereiche und Referate im Jahr 2025.....	14
Kinder- Jugendhilfe/Bildung	15
Eingliederungs- und Sozialhilfe	18
Betreuungsvereine	22
Altenhilfe und Pflege	24
Betriebswirtschaftliche Beratung	30
Freiwilligendienste FSJ und BFD.....	36
Migration und Flucht	39
Grundsatzfragen	40
Finanzierung sozialer Projekte und Fördermittelberatung ...	47
Übersicht über weitergeleitete Fördermittel 2025.....	51
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	53
NDR-Benefizaktion stärkt Suchthilfe im Norden	58
Überblick: rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	60
Jahresabschluss 2025	63
Impressum	67

Vorwort

Liebe Paritätärinnen, liebe Paritäter, liebe Interessierte,

das Jahr 2025 war für unseren Spitzenverband und unsere Mitgliedsorganisationen ein Jahr großer Herausforderungen. In den aktuell wirtschaftlich angespannten Zeiten steht der soziale Bereich vielerorts unter erheblichem Druck. Es wird immer wieder der Eindruck erweckt, Soziales sei zu teuer. Eine transparente Analyse der tatsächlichen Kostenentwicklung? Bislang Fehlanzeige.

Zugleich haben wir 2025 als ein Jahr eindrucksvoller Geschlossenheit, Solidarität und Stärke erlebt: Viele Mitgliedsorganisationen waren unter den mehr als 7.000 Teilnehmenden, die am 15. Oktober 2025 auf dem Alten Garten in Schwerin gegen die geplanten Kürzungen im Sozialhaushalt demonstriert haben. Es ging um nicht weniger als die Zukunft von Kitas, der Eingliederungshilfe und wichtigen Beratungsangeboten in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Demonstration war nicht nur die größte seit der Wende. Sie war Ausdruck der Verantwortung für die Menschen im Land und zugleich eine kraftvolle Stimme für Demokratie.

Allen Engagierten, die Gesicht gezeigt und Haltung bewiesen haben, gilt unser herzlicher Dank. Sie alle haben ein starkes Signal gesetzt und deutlich gemacht: Soziale Infrastruktur ist kein Luxus. Sie ist die Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Hier knüpft unser Jahresthema „Ehrenamt“ an. Ehrenamtliches Engagement ist das Herz unserer Gesellschaft. Mehr als 5.000 Ehrenamtliche engagieren sich in den Vereinen und Organisationen unter dem Dach des Paritätischen MV. Doch das Ehrenamt steht vor vielschichtigen Herausforderungen. In unterschiedlichen Veranstaltungsformaten haben wir mit Ehrenamtlichen über Belastungen, Bedarfe und Perspektiven gesprochen. Ziel war es, Lösungen zu finden, die das Ehrenamt nachhaltig stärken und ihm Anerkennung und Unterstützung verschaffen können. Die Ergebnisse sind in die Engagementstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingeflossen.

Demokratie lebt vom Austausch, vom Zuhören und vom Ringen um die besten Lösungen. Das Jahr 2025 hat gezeigt, wie entscheidend der Dialog zwischen Politik und Verbänden ist. Denn nur gemeinsam können wir tragfähige Lösungen finden. Was wir nicht brauchen, sind pauschale Kürzungen nach dem „Rasenmäherprinzip“. Wir brauchen eine strategische Sozialplanung, um die tatsächlichen Bedarfe der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu erkennen, zu benennen und die begrenzten zur Verfügung stehenden Ressourcen zielgerichtet und möglichst unbürokratisch einzusetzen.

Als verlässlicher Partner von Politik und Verwaltung wollen wir konstruktiv dazu beitragen, dass auch in schwierigen Zeiten eine tragfähige soziale Infrastruktur erhalten bleibt.

Wir danken Ihnen allen, liebe Paritätlerinnen und Paritätler, den haupt- und ehrenamtlich Engagierten sowie unseren Partnerinnen und Partnern für Ihren Einsatz, Ihre Expertise und Ihre Beharrlichkeit.

In eigener Sache

An dieser Stelle möchte ich mich auch ganz persönlich bedanken und verabschieden, denn dieser Jahresbericht ist der letzte in meiner Funktion als Verbandsvorsitzender. Nach 13 Jahren werde ich mich nicht mehr zur Wahl stellen. Es war mir eine große Freude und eine Ehre, den Paritätischen MV über mehr als ein Jahrzehnt zu vertreten.

Ich habe in dieser Zeit unzählige beeindruckende Menschen kennenlernen dürfen, die sich jeden Tag für das Wohl anderer einsetzen. Ihr Einsatz, oft weit über das Erwartbare hinaus, hat mich immer wieder motiviert und berührt. Dafür danke ich Ihnen von Herzen. Ich bedanke mich herzlich bei unseren Mitgliedsorganisationen, bei unserem Geschäftsführer, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Geschäftsstelle, beim Vorstand, unseren Partnern aus Politik und Verwaltung sowie allen Weggefährten.

Natürlich gab und gibt es Herausforderungen. Doch gerade in diesen Momenten hat sich gezeigt, wie stark unsere paritätische Gemeinschaft ist. Wenn Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven zusammenkommen, um ein gemeinsames Ziel zu verfolgen, nämlich anderen zu helfen, entsteht etwas sehr Wertvolles.

Ich übergebe den Vorsitz daher mit großem Vertrauen in die Zukunft unseres Verbandes. Die Aufgaben bleiben wichtig, vielleicht sogar wichtiger denn je. Aber ich bin überzeugt, dass der Paritätische MV weiterhin mit seiner großartigen Kompetenz, mit Herz und Verantwortungsbewusstsein seinen Weg gehen wird.

Auch wenn ich mein Amt abgebe, bleibe ich unserem Anliegen verbunden. Danke für Ihr Vertrauen, Ihre Zusammenarbeit und Ihre Freundschaft.

Alles Gute für die Zukunft!
Herzlichst Ihr
Friedrich Wilhelm Bluschke
Vorsitzender

Es lohnt sich, Mitglied zu sein, weil wir...

- = Sie zeitnah über aktuelle Gesetze, Verordnungen und Regelungen informieren z. B. in Handreichungen, Newslettern, Arbeitskreisen und Fortbildungsveranstaltungen
- = Sie beraten und unterstützen bei Entgeltverhandlungen, in Förderangelegenheiten und bei individuellen Fragen und Problemstellungen
- = Sie und Ihre Kompetenzen vernetzen und für kollegialen Austausch sorgen mit anderen Mitgliedsorganisationen und Fachleuten
- = Ihre Vernetzung innerhalb des Landesverbandes fördern, indem wir Informationen und Austausch bieten in Arbeitskreisen und Tagungen
- = als Paritäter stark vor Ort sind und die Interessen unserer Mitglieder gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit vertreten
- = Sie bei der kostenlosen Suche nach Fachkräften mit unserer Paritätischen Jobbörse unterstützen können
- = Freiwilligendienste FSJ und BFD anbieten, Freiwillige vermitteln und Sie bei der Koordinierung unterstützen
- = uns mit unserer Gemeinschaft für die Paritätischen Werte Toleranz, Vielfalt und Offenheit einsetzen und stark machen für die Rechte von sozial Benachteiligten

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Wer sind wir? Was machen wir?

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern zählt zu den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und vereint aktuell 208 Mitgliedsorganisationen (Stand 31.12.2025). Als Dachverband unterstützen wir unsere Mitglieder in fachlichen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen und stehen ihnen beratend zur Seite. Gleichzeitig vertreten wir ihre Interessen gegenüber Politik, Verwaltung, Kostenträgern und der Öffentlichkeit. Hierfür unterhält der Paritätische MV in Schwerin eine Geschäftsstelle mit 18 Mitarbeitenden.

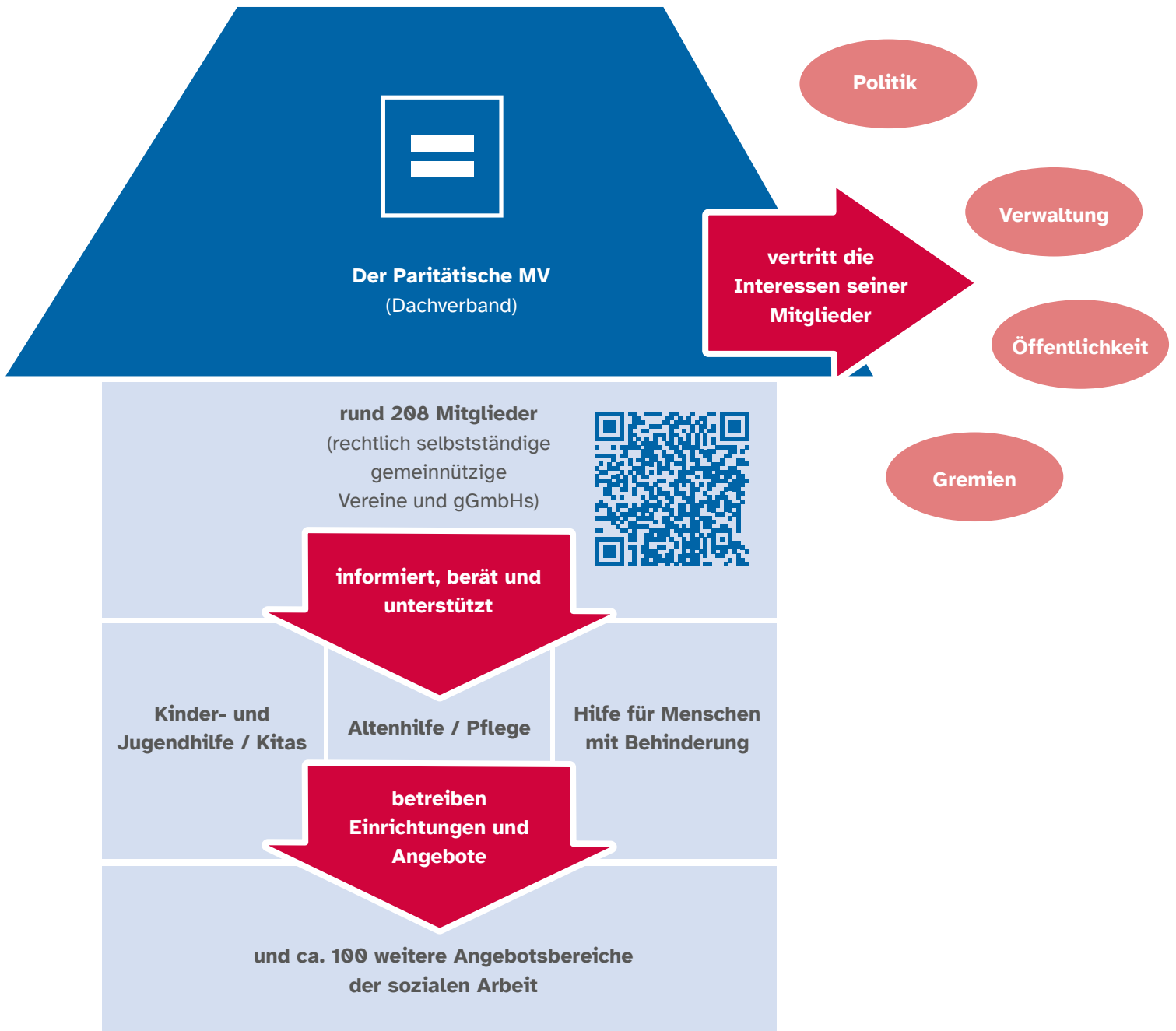
Unser Handeln orientiert sich an dem Ziel, die gesellschafts- und sozialpolitische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern aktiv mitzugestalten. Die Leitprinzipien unserer Arbeit sind Toleranz, Offenheit und Vielfalt – Werte, die sich auch in den vielfältigen Tätigkeitsbereichen unserer Mitgliedsorganisationen widerspiegeln. Der Paritätische MV agiert dabei politisch neutral und konfessionsunabhängig.

Paritätisch zu sein bedeutet zudem, dass jede Mitgliedsorganisation auf der Mitgliederversammlung über eine gleichwertige Stimme verfügt – unabhängig von ihrer Größe, sei es ein kleiner Verein oder ein großer Sozialverband.

Was machen unsere Mitglieder?

Unsere Mitgliedsorganisationen sind in nahezu allen Bereichen der sozialen Arbeit aktiv. Dazu zählen unter anderem die Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe und Pflege, Eingliederungshilfe, soziale und psychosoziale Versorgung, Drogen- und Suchthilfe, Unterstützung und Beratung von Migrant*innen sowie Gesundheitsförderung und Selbsthilfe. Sie betreiben Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen, Beratungsstellen, Kinder- und Jugendzentren, Frauenhäuser, Werkstätten und zahlreiche Angebote für Menschen mit Behinderungen. Unter dem Dach des Paritätischen MV engagieren sich rund 18.000 hauptamtliche und etwa 5.000 ehrenamtliche Mitarbeitende.

Dabei bleiben unsere Mitgliedsorganisationen rechtlich eigenständig und unabhängig und handeln nach ihren eigenen Satzungen und Konzepten.



Vereinszweck

Entsprechend der Satzung fördert und repräsentiert der Paritätische MV seine Mitglieder in ihrer fachlichen Zielsetzung und vertritt sie in ihren rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zielen. Dieses soll insbesondere geschehen durch:

- = Beratung und Information der Mitglieder
- = Förderung der fachlich-methodischen Sozialarbeit
- = Vertretung der Interessen der Mitglieder im Gesamtverband
- = Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber Politik und Verwaltung zur Mitgestaltung des Sozialstaates
- = Aus- und Fortbildung haupt- und ehrenamtlich tätiger Mitarbeitenden
- = Entwicklung wohlfahrtspflegerischer Aktivitäten
- = Öffentlichkeitsarbeit über Arbeit und Ziele des Verbandes und seiner Mitgliedsorganisationen
- = Förderung und Pflege der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsorganisationen, den ehrenamtlich Tätigen und dem bürgerschaftlichen Engagement
- = Beantragung und Weitergabe von Zuschüssen zur Erfüllung gemeinnütziger Zwecke

Wo und wie ist der Paritätische MV vernetzt?

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied

- = im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.
- = in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- = im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt/Main
- = in der Bürgerinitiative „Bunt statt braun“ e.V., Rostock
- = in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V., Frankfurt/Main

- = in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- = im Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- = in der Paritätischen Tarifgemeinschaft PATT
- = Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern

Bericht des Vorstandes

Für den Vorstand standen im Jahr 2025 neben dem Jahresthema Ehrenamt insbesondere die geplanten Änderungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 2025 im Mittelpunkt seiner Tätigkeit. Beide Themen prägten die inhaltliche Ausrichtung sowie die verbandspolitische Positionierung im gesamten Jahresverlauf. Ziel war es, die Bedeutung des Ehrenamts stärker in den politischen und gesellschaftlichen Fokus zu rücken und zugleich die möglichen Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes frühzeitig zu analysieren und aktiv zu begleiten.

Sowohl die Beiratssitzung im März als auch die Mitgliederversammlung im September und der Parlamentarische Abend im November standen unter diesen Themenschwerpunkten. Im Sommer wurde auf drei Veranstaltungen unter Beteiligung Ehrenamtlicher aus den Reihen unserer Mitglieder intensiv über die Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Zukunftsperspektiven des Ehrenamts diskutiert.

Zentral für das Jahresthema war die Verabschiedung eines Positionspapiers zum Ehrenamt im Rahmen der Mitgliederversammlung 2025. Dieses Papier formuliert klare Forderungen zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen, zur Verbesserung verlässlicher Förderbedingungen sowie zur Anerkennung des gesellschaftlichen Engagements. Zugleich positionierte sich der Verband im Zuge der Haushaltsdebatte zum Doppelhaushalt 2026/27 eindeutig gegen die geplanten Änderungen, da diese aus Sicht des Vorstandes die Arbeit der Organisationen erheblich erschweren würden. Mit Stellungnahmen, Gesprächen und Beiträgen im politischen Raum brachte der Verband die Interessen der Mitglieder aktiv in den Diskussionsprozess ein.

Unabhängig von der tagespolitischen Arbeit steht für den Vorstand die strategische Weiterentwicklung des Verbandes im Zentrum seiner inhaltlichen Tätigkeit. Vor diesem Hintergrund traf sich der Vorstand im November zu einer zweitägigen Klausurtagung. Ziel war es, die mittel- und langfristige Ausrichtung des Verbandes zu schärfen und zentrale Themenschwerpunkte für die Jahre 2026 und 2027 festzulegen. Dabei wurden sowohl gesellschaftliche Entwicklungen als auch strukturelle Herausforderungen des Verbandes berücksichtigt. Die Ergebnisse der Klausur bilden die Grundlage für die künftige Arbeit und Weiterentwicklung des Verbandes.

Ehrenamt in Mecklenburg-Vorpommern jetzt stärken!

Positionspapier des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Ehrenamtliches Engagement ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft. In Mecklenburg-Vorpommern setzen sich mehr als ein Drittel aller Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren freiwillig und unentgeltlich für das Gemeinwohl ein – in Vereinen, sozialen Initiativen, bei der Feuerwehr, in der Kultur, im Sport und vielen weiteren Bereichen. Gerade in dem von ländlichen Räumen geprägten Mecklenburg-Vorpommern, kommt dem Ehrenamt eine besondere Bedeutung zu: Ehrenamtliche gestalten nicht nur das Miteinander vor Ort, sie schließen häufig auch wichtige Versorgungslücken, etwa in der Kinder- und Jugendarbeit oder in sozialen Hilfsangeboten.

Das Ehrenamt steht vor großen Herausforderungen. Nachwuchsgewinnung und die langfristige Finanzierung der Vereinsarbeit sind zentrale Themen, die Vereine beschäftigen. Um die Zukunft des Ehrenamtes zu sichern, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen.

Wir, die Mitglieder des Paritätische MV, weisen daher auf die besondere Bedeutung des Ehrenamts im sozialen Bereich hin:

- = Sozialer Zusammenhalt: Ehrenamtliche Tätigkeiten fördern Solidarität und ein starkes Miteinander.
- = Demokratie und Teilhabe: Vereine und Initiativen ermöglichen Mitgestaltung.
- = Versorgung in ländlichen Räumen: Ehrenamtliche schließen (niederschwellig) Lücken in der Versorgung, z.B. in der Kinder- und Jugendbetreuung, in Hilfsangeboten oder in der Freizeitgestaltung.
- = Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Nutzen: Ohne ehrenamtliche Arbeit müssten viele öffentliche Leistungen kostenintensiv durch den Staat übernommen werden.

In drei Dialog-Foren – unterstützt durch die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern – haben Ehrenamtliche und Hauptamtliche die Bedeutung des Ehrenamtes zu unterschiedlichen Fragestellungen diskutiert. Zusammenfassend ergeben sich vier Positionierungen:

Ehrenamtliches Engagement braucht ein starkes Netzwerk.

Gerade weil ehrenamtliches Engagement häufig mit begrenzten Ressourcen auskommen muss, ist die Bildung von Netzwerken wichtig. Über Netzwerke können Informationen geteilt, gegenseitige Unterstützung organisiert und Kooperationen geschlossen werden. Dabei gewinnen digitale Netzwerke zunehmend an Bedeutung. Gefragt beim Aufbau und der Unterstützung entsprechender Netzwerke sind dabei sowohl die Vereine und Verbände, als auch die Kommunen und die Landespolitik. Für das Ehrenamt müssen Menschen begeistert werden.

Ehrenamt kann viel für die Gesellschaft aber auch für die Engagierten selbst bewirken. Das muss an konkreten Beispielen aus der ehrenamtlichen Arbeit öffentlich dargestellt werden. Zudem ist es wichtig, dass eine zentrale Plattform für Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet

wird, über die sich Ehrenamtliche und an einem Ehrenamt Interessierte über Engagementmöglichkeiten in ihrer Region informieren können.

Ehrenamtliches Engagement braucht Anerkennung.

Wer sich ehrenamtlich engagiert, bringt sich für die Gesellschaft ein. Ehrenamt braucht echte Wertschätzung, die sich durch eine kontinuierliche Unterstützung ausdrückt. Diese Unterstützung kann z.B. die Übernahme von Fahrtkosten sein (auch ÖPNV), die Ausstellung der Ehrenamtskarte oder eine Aufwandsentschädigungen.

Ehrenamtliches Engagement benötigt Förderung

Ehrenamtliches Engagement benötigt eine möglichst einfache, übersichtliche und unbürokratische finanzielle Unterstützung. Dazu gehört ein guter „Leitfaden einer Förderlandschaft Ehrenamt“, die einfache Beantragung und Nachweissführung von Fördermitteln, aber auch kostenfreie Schulungen für Ehrenamtliche.

Dies beinhaltet neben der Unterstützung durch das Land und die Kommunen die Möglichkeit der regelmäßigen Fort- und Weiterbildung. Genauso wichtig ist die Bereitstellung von Räumlichkeiten für einen regelmäßigen vertrauensvollen Austausch.

Förderung kann aber ebenso durch eine kostenfreie Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten erfolgen, als auch durch Freistellung von der Arbeitszeit für das Ehrenamt. Alle sind gefordert, die hier möglichen Freiräume zu schaffen.

Unser Appell zur Stärkung des Ehrenamtes

Ehrenamtliches Engagement ist als Rückgrat unserer Gesellschaft eine unverzichtbare Ressource für Mecklenburg-Vorpommern. Um Ehrenamt nachhaltig zu sichern, braucht es gezielte Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung, eine bessere finanzielle und organisatorische Unterstützung sowie eine Stärkung der Anerkennungskultur. Die geplante Ehrenamtsstrategie des Landes, basierend auf dem Ehrenamtsmonitor 2025 und einem breiten Beteiligungsprozess, bietet eine große Chance, diese Herausforderungen systematisch anzugehen und das Ehrenamt zukunftssicher zu gestalten.

Wir appellieren daher an Verantwortliche in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, gemeinsam die angesprochenen und geplanten Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts auch in praktisches Handeln umzusetzen und damit die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Verabschiedet bei der 34. Mitgliederversammlung

Güstrow, den 24. September 2025

Bericht der Geschäftsführung

Prägend für die Verbandsarbeit war 2025 die Umsetzung unseres diesjährigen Fokusthemas Ehrenamt. Wir haben das Thema in Gesprächen mit Entscheidungsträgern auf Landesebene und kommunaler Ebene in den Mittelpunkt gestellt und uns an der Entwicklung einer Landes-Engagementstrategie beteiligt. In den Sommermonaten haben wir Ehrenamtliche aus den Reihen unserer Mitglieder zu regionalen Dialogveranstaltungen in Schwerin, Rostock und Neubrandenburg eingeladen und über Herausforderungen, Bedarfe und Perspektiven des Ehrenamtes diskutiert. Die Ergebnisse sind in das bei der Mitgliederversammlung beschlossene Positionspapier eingeflossen sowie in die Engagementstrategie des Landes.

Im Rahmen seiner Besuchstour hat sich unser Geschäftsführer Dieter Eichler im Sommer erneut einen ausführlichen Überblick über das Spektrum der vielfältigen Tätigkeiten unserer Mitglieder verschafft und gleichzeitig aktuelle Themen und Problemlagen vor Ort besprechen können. Die Herausforderungen und Bedarfe aus allen Bereichen der sozialen Arbeit konnten wiederum in Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, Bündnis90 Die GRÜNEN und FDP einfließen.

Ein Schwerpunkt der Geschäftsführung lag in der inhaltlichen Begleitung der Haushaltsplanung 2026/27 der Landesregierung. Die im Sommer 2025 vorgelegten Gesetzentwürfe haben wir als Landesverband deutlich kritisiert und Änderungen gefordert. In einer groß angelegten Kampagne der LIGA MV mit einer zentralen Demonstration mit rund 7.000 Teilnehmenden im Herbst in Schwerin wurden die geplanten Kürzungen im sozialen Bereich unter dem Motto „MV. Bleibt sozial!“ deutlich kritisiert. Infolgedessen konnten wir zum Teil deutliche Änderungen im Bereich der Kindertagesförderung erreichen.

Zu wenig Beachtung fand unsere Sorge um die Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit Behinderungen sowie die um die soziale Infrastruktur, in der zunehmend Beratungs- und Unterstützungsangebote aufgrund fehlender Finanzierung schließen müssen.

Im Bereich der Betreuungsvereine gab es weiterhin Unstimmigkeiten zur Umsetzung der Landesverordnung, die erst Ende des Jahres 2025 vorlag. Sie regelt Anforderungen und Förderbedingungen oft nicht klar genug, was zu Unsicherheiten bei der Umsetzung führt.

Unbefriedigend war und ist nach wie vor das gesamte Vertragsmanagement in den leistungsfinanzierten Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe sowie in der Pflege. Neben der langen Verhandlungsdauer zeigte sich zunehmend auch die fehlende konkrete

Auseinandersetzung mit den notwendigen Leistungsinhalten als Hemmnis für Abschlüsse in den gesetzlichen vorgegebenen Verhandlungsfristen. Forciert wurde dies durch die Diskussion um die aus Sicht des Landes und der Kommunen hohen Sozialausgaben im Land und der weiteren Kostenentwicklung.

Im Jahr 2025 ist es uns wieder gelungen, viele junge Menschen für einen Freiwilligendienst in den Einrichtungen und Diensten unserer Mitgliedsorganisationen zu gewinnen. Doch auch in diesem Bereich ist die Finanzierung ungewiss: Im Bundeshaushalt 2025 sind die Mittel für die Freiwilligendienste im Vergleich zu 2024 deutlich gekürzt worden. Der Paritätische MV kritisierte die Kürzungen als völlig unverständlich, genau in dem Bereich, in dem es sozialen Unternehmen möglich ist, neue Mitarbeitende und Auszubildende zu gewinnen.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern konnte im Jahr 2025 sehr gut fortgesetzt werden.

Wir bündeln unsere Expertise, vertreten die Interessen der Menschen mit einer starken gemeinsamen Stimme und entwickeln tragfähige Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen – von der Kinder- und Jugendhilfe bis zur Pflege oder Eingliederungshilfe und bilden diese gegenüber den politischen Entscheidungsträgern ab. Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Verbänden, Land und Kommunen ist dabei zentral. Wo Dialog auf Augenhöhe stattfindet, entstehen tragfähige Lösungen zum Wohl der Menschen im Land.

Arbeit der Fachbereiche und Referate im Jahr 2025

Mitgliederverwaltung

Im Bereich Assistenz der Geschäftsführung und Mitgliederverwaltung sind wir zentrale Ansprechpartner für die Belange unserer Mitgliedsorganisationen.

Die Assistenz der Geschäftsführung kümmert sich nicht nur um die Terminplanung und organisiert Veranstaltungen wie z.B. Mitgliederversammlungen oder Vorstandssitzungen, sie betreut seit September 2024 auch unsere Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement beim Paritätischen MV.

Weitere Aufgaben der Verwaltung sind u.a. die Betreuung der Anmeldungen für die Rahmenvertragsdatenbank, die Verwaltung von Kontakten, Hilfestellungen bei Mitgliedsaufnahmen sowie alle verwaltungsrelevanten Belange bezüglich unserer Mitgliedsorganisationen.

Organisatorisches

Im Jahr 2025 hat der Paritätische MV viele Veranstaltungen und Fortbildungen organisiert. Dabei waren das Sekretariat und die Mitgliederverwaltung die zentrale Schnittstelle: Sie haben zum Beispiel Räume und Catering organisiert und sich um die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen gekümmert.

Mitgliederzahlen

Dem Paritätischen MV gehörten zum 31. Dezember 2025 insgesamt 208 gemeinnützige Vereine und Gesellschaften sowie ein Fördermitglied an. Zwei Mitglieder beendeten ihre Mitgliedschaft. Eine neue Mitgliedsorganisationen konnten wir aufnehmen.

Kontakt:

Constanze Neumann

0385 5922115

constanze.neumann@paritaet-mv.de

Kathrin Kuntsche

0385 5922111

kathrin.kuntsche@paritaet-mv.de

Kinder- Jugendhilfe/Bildung

Das Fachreferat Kinder- und Jugendhilfe / Bildung betreut die Anliegen der Kitaträger mit mehr als 380 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie der Jugendhilfeträger, die Angebote der Hilfen zur Erziehung leisten. Aktuell werden ambulante und teilstationäre Hilfen von jeweils sechs Mitgliedsorganisationen angeboten, stationäre Hilfen von zwölf.

Wir beraten unsere Mitgliedsorganisationen zu unterschiedlichen Anliegen. Im Bereich der Kindertagesbetreuung waren das im Jahr 2025 beispielsweise Fragen im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung. Die besonderen Bedarfe der Kinder, aber auch die Strukturen der Eingliederungshilfe, sind eine Herausforderung für die Mitarbeitenden vor Ort. Ebenso spielen Fragen rund um die Kooperation mit fremden Trägern, die Leistungen der Eingliederungshilfe in unseren Kitas anbieten (Integrationshelfer), eine Rolle. Die Elternarbeit ist in diesem Zusammenhang besonders anspruchsvoll und zeitaufwendig. Die Mitarbeitenden sind hier auch immer Berater*innen für die Eltern und stärken ihnen den Rücken für langwierige und umfangreiche Antragsverfahren.

Neben der Befassung mit individuellen Fragen und Problemen aus den Reihen unserer Mitglieder, haben wir uns auf politischer Ebene insbesondere für eine Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung durch mehr Personal in der pädagogischen Arbeit eingesetzt. Mecklenburg-Vorpommern ist im bundesweiten Vergleich seit vielen Jahren Schlusslicht bei der Fachkraft-Kind Quote. Diese zu verbessern ist das Ziel, für das wir uns auf unterschiedlichen Ebenen und mit verschiedenen Kooperationspartnern einsetzen.

Schließlich ist ausreichend vorhandenes Personal die wichtigste Voraussetzung für gute Arbeit. Das gilt nicht nur für Kitas, sondern auch für den Bereich der Hilfen zur Erziehung. Der Fachkräftemangel bleibt jedoch ein großes Problem. Durch die ENZ-Ausbildung (Erzieher*in Null bis Zehn), die für Kitas eine wichtige Unterstützung bei der Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter*innen ist, stehen den Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung weniger Fachkräfte zur Verfügung. Außerdem entscheiden sich nur wenige ENZ-Absolvent*innen dafür, ihren Abschluss zu einer vollwertigen Erzieher*innen-Ausbildung zu erweitern, um dann auch im Jugendhilfebereich eingesetzt werden zu können. Daher bleibt die Situation auf dem Fachkräftemarkt für die Träger der Hilfen zur Erziehung weiter angespannt.

Schwerpunkte im Bereich Hilfen zur Erziehung:

Die Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind geprägt von regionalen Bedingungen. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern, aber auch mit dem Landesjugendamt sind unterschiedlich gut. 2025 war das letzte Jahr, in dem das Landesjugendamt unter dem Dach des Kommunalen Sozialverbandes MV (KSV) stand. Zum 1. Januar 2026 wurde es wieder beim Ministerium für Gesundheit, Soziales und Sport angesiedelt. Dass das Landesjugendamt als Betriebs-erlaubnisbehörde zwischenzeitlich direkt bei der Vereinigung der Kommunen angesiedelt und damit Verhandlungspartner der Leistungserbringer war, hatte in den vergangenen Jahren zu einem Kräfteungleichgewicht geführt. Die Einrichtungsträger begrüßen daher die neue Trägerschaft des Landes.

Weil es schwierig ist, gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte im Bereich der Jugendhilfe zu finden und dauerhaft zu behalten, überlegen sich einige Mitgliedsorganisationen besondere Programme. Diese sollen neuen Mitarbeitenden den Start in der Kinder- und Jugendhilfe erleichtern.

Gerade Hochschulabsolventinnen und -absolventen erleben bei ihrem ersten Job in diesem Bereich oft einen deutlichen „Realitätsschock“, weil die Arbeit in der Praxis ganz anders und oft anspruchsvoller ist als erwartet.

Schwerpunkte im Bereich Kita:

Die Umsetzung von Inklusion in der Kindertagesförderung erfordert weiterhin Engagement auf verschiedenen Ebenen. Unser Fachreferat erarbeitet gemeinsam mit den Leitungen unserer Mitgliedsorganisationen eine Problembeschreibung zur Situation der Inklusion in den Kindertageseinrichtungen. Dabei stehen die Bedarfe der Kinder und erforderliche Maßnahmen im Fokus.

Maßgeblich beeinflusst hat unsere Arbeit im Fachreferat im Jahr 2025 die Begleitung der 5. KiFöG-Novelle zusammen mit dem Haushaltsbegleitgesetz. Die fachlichen Auswirkungen der Änderungen am KiFöG bleiben dabei voraussichtlich überschaubar. Allerdings wird erneut die Chance verpasst, die Fachkraft-Kind-Relation zu verbessern. Der Paritätische MV fordert schon lange, den Betreuungsschlüssel stärker an wissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten und die sogenannte „demografische Rendite“ zu nutzen: Da langfristig weniger Kinder geboren werden, könnten bei gleichbleibendem Haushaltsansatz mehr Qualität und Betreuung ermöglicht werden. Weniger Kinder dürfen nicht zu Personalabbau führen.

Mitwirkung in externen Gremien:

- = Jour fixe des Sozialministeriums
- = Jour fixe des Bildungsministeriums
- = Landesjugendhilfeausschuss
- = Fachausschuss der LIGA MV
- = „Kleiner“ runder Tisch Ganztage des Bildungsministeriums
- = Forum „Gute Kita 2030“ des Bildungsministeriums

Mitwirkung in internen Gremien:

- = Arbeitskreis Kita
- = Arbeitskreis I-Kita
- = Arbeitskreis Kita-Fachberatungen

Stellungnahmen (im Rahmen der LIGA)

- = Stellungnahme zum 1. Entwurf eines 5. Gesetzes zur Änderung des KiFöG M-V
- = Stellungnahme zum 2. Entwurf eines 5. Gesetzes zur Änderung des KiFöG-M-V
- = Stellungnahme zum ersten und zweiten Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2026/2027 M-V und Vorbereitung der Anhörung im Finanz-, Bildungs- und Sozialausschuss des Landtages M-V
- = Stellungnahme zum Entwurf Ergebnisbericht „Runder Tisch Ganztage“
- = Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung - Sonderbericht LRH zur Kitafinanzierung
- = Stellungnahme zum Entwurf eines Kinderschutzstrukturgesetzes M-V
- = Zuarbeit zur Stellungnahme zum Nachtragshaushaltsgesetz 2025 M-V

Kontakt

Regina Schönowski

0385 5922118

regina.schoenowski@paritaet-mv.de

Eingliederungs- und Sozialhilfe

Auch in diesem Berichtsjahr befasste sich das Fachreferat Eingliederungs- und Sozialhilfe vorrangig mit der Umsetzung des Bundeteilhabegesetzes (BTHG) und der Rechtsverordnung zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX (LRV SGB IX).

Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX

Nach wie vor gilt die Rechtsverordnung zum Ersatz des Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX, die seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist. Es gibt außerdem Leistungsangebote der Eingliederungshilfe, die noch nicht nach dem neuen Recht verhandelt werden konnten. Daher wurde im Sommer 2025 der Beschluss gefasst, dass es eine weitere Übergangsregelung für das Jahr 2026 geben wird.

Zur passgenauen Umsetzung der Leistungen ist es erforderlich, dass für alle Leistungsberechtigten der Integrierte Teilhabeplan (ITP MV) vorliegt. Die Leistungsträger kamen ihrer Aufgabe auch im Jahr 2025 weiter nicht im erforderlichen Umfang nach. Die Umsetzung des BTHG und des LRV SGB IX ist damit auch in diesem Jahr nicht gesetzeskonform erfolgt.

Im Jahr 2025 wurde die Arbeit der Evaluierungs- und Entwicklungskommission des LRV SGB IX nur noch im ersten Quartal weitergeführt. Im April 2025 wurden die Vertragspartner des LRV SGB IX vom Sozialministerium zu Neuverhandlungen aufgerufen. In diesem Zuge ruhte die Tätigkeit der Evaluierungs- und Entwicklungskommission samt aller Unterarbeitsgruppen. Eine neue Verhandlungsgruppe wurde geschaffen und hat bis Oktober 2025 diverse Verhandlungstermine unter Beteiligung des Sozial- und Finanzministeriums sowie eines externen Moderators wahrgenommen. In allen Sitzungen der Verhandlungsgruppe wurde deutlich, dass die Vertreter der Leistungsträger selten abgestimmt und gut vorbereitet waren. Eine Einigung auf eine Anpassung des LRV SGB IX war unter diesen Umständen nicht möglich. Das Sozialministerium sah sich nach Scheitern der Verhandlungen veranlasst, einen neuen Verordnungsentwurf zum Ersatz des Landesrahmenvertrages zu erarbeiten. Dieser wurde uns am 17. Dezember 2025 vorgelegt und beschäftigt uns intensiv im Jahre 2026.

Im Laufe des Jahres 2025 fanden weitere Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen statt. In der Praxis zeigte sich, dass diese Prüfungen sehr umfangreich sind und viele Fragen in Bezug auf die Vorgehensweise und Praxisumsetzung aufwerfen. In zwei Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen konnten wir unseren Mitgliedsorganisationen begleitend zur Seite stehen.

Landesrahmenvereinbarung nach § 46 SGB IX

Seit dem 1. Januar 2025 ist die durch das Sozialministerium erlassene Landesverordnung zum Ersatz einer Landesrahmenvereinbarung Frühförderung § 46 Abs. 4 SGB IX gültig. Die Einigung der Leistungserbringer und Leistungsträger zu den Vereinbarungen und zur Abrechnung der Entgelte der Komplexleistung ist nicht in die Verordnung aufgenommen worden, sondern lediglich als Empfehlung, nach dem § 15 zu verhandeln, benannt. Die Praxis hat gezeigt, dass kein einziger Leistungserbringer einer interdisziplinären Frühförderung unserer Mitgliedschaft entsprechend der einst geeinten Kalkulationsgrundlagen im Jahr 2025 verhandeln konnte.

Sozialhilfe

Im Bereich Sozialhilfe hat sich das Fachreferat in den LIGA Fachausschuss Armut und besondere Lebenslagen eingebracht. Dort wurde unter anderem das Thema Gewaltschutz für Kinder und Frauen im Rahmen der Istanbul Konvention behandelt. Zudem findet im Fachausschuss ein regelmäßiger Austausch mit der Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen MV statt, um sich mit der Suchtberatung in MV zu befassen.

Im Jahr 2025 ist der Paritätische MV der Landesarmutskonferenz beigetreten.

Fachthemen

Nicht nur auf Landesebene nimmt die Umsetzung des BTHG viel Raum ein. Auch auf Bundesebene hat sich der Paritätische MV 2025 mit der Weiterentwicklung des BTHG befasst und an der Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes mitgewirkt.

Außerdem haben wir uns 2025 weiter inhaltlich in die Neufassung des Einrichtungenqualitätsgesetzes eingebracht. Der neue Gesetzesentwurf wurde im Januar 2025 unter dem Titel „Wohn- und Teilhabegesetz“ in die Verbandsanhörung gegeben, zu dem wir im Rahmen der LIGA M-V entsprechend Stellung genommen haben. Das Gesetz ist zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

Im Jahr 2025 entwickelte sich eine Debatte um die Frage, wie es gelingen kann Gewalttaten von Menschen mit einer psychischen Erkrankung zu verhindern. Auf Bundesebene gibt es die Idee, dass man Menschen mit einer psychischen Erkrankung registriert, um so Gewalttaten zu verhindern. Der Paritätische Gesamtverband hat sich unter Mitwirkung der Landesverbände mit einem Beitrag „Menschenrecht statt Stigmatisierung“ an der Diskussion beteiligt. Aus unserer Sicht ist eine Registrierung nicht der richtige Weg. Für eine gelungene Prävention braucht es ein niedrigschwelliges, regionales und gut ausgebautes Versorgungssystem. Die Diskussion ist noch nicht beendet. In den weiteren Verlauf werden wir uns weiterhin fachlich einbringen.

Das im Jahr 2024 umfangreich vorbereitete inklusive Netzwerktreffen - Brücken bauen für eine inklusive Arbeitswelt - fand im März 2025 statt. An der Veranstaltung nahmen neben Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Eingliederungshilfe auch betroffene Menschen selbst teil, von ihren Erfahrungen berichteten. Damit wurde ein Format geschaffen, das einen fachlichen Austausch auf Augenhöhe zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichte.

Im Laufe des Jahres haben wir uns umfassend mit der Telematik Infrastruktur befasst. Erst im 4. Quartal 2025 stellte sich heraus, dass dies für den Großteil der Eingliederungshilfeangebote, wie die interdisziplinäre Frühförderung, nicht zum Tragen kommt. Für Leistungsangebote, die als Heilmittelerbringer nach § 124 SGB V zugelassen sind, wird es aber voraussichtlich eine Anbindungspflicht ab Oktober 2027 geben, sodass uns das Thema 2026 und 2027 weiter begleiten wird.

Weiterhin haben wir uns mit dem inklusiven SGB VIII auseinandergesetzt. Der Fokus lag vor allem auf den Leistungen, die vom SGB IX ins SGB VIII überführt werden sollten. Ein aktueller Gesetzesentwurf liegt jedoch nicht vor.

Leistungsangebote unter dem Dach des Paritätischen MV

- = 11 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen mit mehreren Standorten
- = 53 besondere Wohnformen
- = 35 Tagesgruppen
- = 67 Assistenzleistungen in der eigenen Häuslichkeit sowie weitere Leistungsangebote wie Schulbegleitung, Autismus-Ambulanzen, Frühförderstellen oder Integrationshilfe

Mitwirkung in externen Gremien

- = LIGA-Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderungen (stellv. Vorsitz)
- = LIGA Fachausschuss Armut und besondere Lebenslagen (stellv. Vorsitz)
- = Evaluierungs- und Entwicklungskommission des LRV SGB IX
- = Umsetzungsgruppe RVO zum LRV SGB IX
- = LAG Soziales
- = Verhandlungsgruppe LRV § 131 SGB IX

Mitwirkung in internen Gremien

- = Arbeitskreis Eingliederungshilfe
- = Arbeitskreis Frühförderung und Autismus
- = Referenzgruppe LRV SGB IX

- = EGH-Stammtisch
- = Arbeitskreise beim Paritätischen Gesamtverband: AK Teilhabe, AK Frühförderung, AK Soziale Psychiatrie

Fachveranstaltungen

- = inklusives Netzwerktreffen - Brücken bauen für eine inklusive Arbeitswelt
- = Workshop Frühförderung
- = Inklusives SGB VIII für den LV Frühförderung

Stellungnahmen (im Rahmen der LIGA)

- = Stellungnahme zum Entwurf des Wohnformen- und Teilhabegesetzes M-V
- = Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes, insbesondere Artikel 4 HHBG

Kontakt

Denise Bender

0385 5922130
denise.bender@paritaet-mv.de

Betreuungsvereine

Finanzierung der Betreuungsvereine

Bereits im Vorjahr wurden die Mittel zur Förderung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine durch den Landtag deutlich aufgestockt, um eine finanzielle Unterstützung des Landes gemäß Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) zu gewährleisten. In der Folge wurde vom Sozialministerium eine Verordnung erlassen, die übergangsweise die Finanzierungsmodalitäten zum

Ausreichen der Mittel regeln sollte. Gemeinsam mit den anderen LIGA-Verbänden haben wir im Jahr 2025 den Dialog mit dem Sozialministerium zur Ausgestaltung der neuen Verordnung gesucht. Leider ist es uns dabei nicht gelungen, eine planungssichere und verlässliche Finanzierung der Querschnittsarbeit zu erwirken. Die Rahmenbedingungen für die Betreuungsvereine sind zum Ende des Berichtszeitraums weiterhin unbefriedigend

Leistungsangebote unter dem Dach des Paritätischen MV

- = Zehn Betreuungsvereine

Mitwirkung in externen Gremien

- = LIGA Fachausschuss Betreuungsvereine
- = Zusammenarbeit mit der Interessensgemeinschaft Betreuungsvereine in Mecklenburg-Vorpommern (IG)

Mitwirkung in internen Gremien

- = Arbeitskreis Betreuungsvereine

Stellungnahmen (im Rahmen der LIGA)

- = Stellungnahme zum Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Unterstützung von Betreuungsvereinen für ihre Aufgaben nach § 15 Absatz 1 des Betreuungsorganisationsgesetzes

Kontakt

Denise Bender

0385 5922130

denise.bender@paritaet-mv.de

Altenhilfe und Pflege

Personalabgleich und Substitution in der vollstationären Pflege

Zwei Jahre nach Inkrafttreten der Protokollnotiz zur Einführung einer differenzierten Kompetenzorientierten Personalbemessung in der vollstationären Pflege (seit Juli 2023) läuft die Umsetzung auf allen Ebenen: Einrichtungen – Pflegekassen – Heimaufsichten – Fachaufsicht im Sozialministerium. Der Paritätische MV ist aktiver Vermittler in Fragen zur Substitution von Pflegehilfskräften und zum Personalabgleich. Das bundesweit einzigartige Modell-MV zur Substitution von gelernten Assistenzkräften durch ungelernte Hilfskräfte mit langjähriger praktischer Erfahrung und mindestens 100 Fortbildungsstunden wird gestärkt. Eine Schwächung der Substitutionsregelung gemäß Protokollnotiz zur Umsetzung der Personalbemessung (Juli 2023) kann abgewendet werden.

Ende der starren Fachkraftquote für Tagespflegen

Der Impuls eines Einrichtungs-individuellen Fachkraftanteils im vollstationären Setting mit der Aufhebung der starren Fachkraftquote im Ordnungsrecht kann auch für eine Flexibilisierung des Fachkraftanteils im teilstationären Setting genutzt werden. Nach zweijährigem Ringen mit den Vertragspartnern ist zum 1. Januar 2026 durch Protokollnotiz eine Neuregelung zu § 20 Abs. 7 des Rahmenvertrags für teilstationäre Pflegeeinrichtungen in Kraft getreten, die den Einrichtungen die notwendige Flexibilität in der Personalgestaltung eröffnet: Mindestens eine Pflegefachkraft muss im Tagesgeschäft verantwortlich vor Ort sein, ansonsten besteht Gestaltungsfreiheit. Diese Weichenstellung wird dem Umstand gerecht, dass in der Praxis der Tagespflegen die Betreuung der Gäste den Anteil an Behandlungspflege bei weitem übersteigt. Die Neuregelung ermöglicht zugleich einen wirtschaftlich orientierten Personaleinsatz, um fortwährend steigenden Pflegekosten zu begegnen. Schließlich ist die Neuregelung verantwortungsgerecht zur Freisetzung des Einsatzes von Fachkräften in Settings, in denen sie am dringendsten gebraucht werden.

Flexibilisierung der Auslastungsquote

Die Flexibilisierung bzw. Absenkung der kalkulatorischen Auslastungsquote für vollstationäre Pflegeeinrichtungen von derzeit 98 Prozent bleibt ein Ziel, an dem über das Jahr 2025 hinaus gearbeitet werden muss. Ein diesbezüglicher Schiedsantrag wurde im Sommer 2025 vorsorglich zurückgenommen, da es Bedenken gegen die formale Zulässigkeit des Antrags gab. Um eine Einigung auf dem Verhandlungsweg zu erlangen, wurde das Thema neu zur Rahmenvertragsverhandlung in die AG Stationär geführt. Zum Jahresende 2025 erschien eine Kompromisslösung unter deutlichen Abstrichen möglich.

Pauschalbudget in der generalistischen Pflegeausbildung

Ausbildung ist die entscheidende Schaltstelle, um Personal für die Pflege zu gewinnen und die pflegerische Versorgung perspektivisch zu sichern. Steigende Abbruchquoten und sinkende Ausbildungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren lassen auf Schwächen im System schließen. Der Paritätische MV setzt sich kontinuierlich für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflegeausbildung ein. Für die Jahre 2026 und 2027 konnten mit den Ausbildungspauschalen in Höhe von 10.003 Euro bzw. 10.423 Euro gute Steigerungswerte für die Träger der praktischen Ausbildung verhandelt werden. Eine starke Praxisanleitung und eine soziale Begleitung von Auszubildenden an den Pflegeschulen kann Abbruchszenarien vermeiden und Azubis für die Berufspraxis stärken. Der Paritätische MV setzt sich weiter deutlich dafür ein, dass diese Rahmenbedingungen durch angemessene Vergütungsgrößen ermöglicht werden.

Hilfe zur Pflege – Einsparpotenziale für die Kommunen?

Immer mehr Menschen in Mecklenburg-Vorpommern können sich einen Pflegeheimplatz nicht mehr leisten und benötigen staatliche Unterstützung durch die Hilfe zur Pflege. Laut Verband der Ersatzkassen ist die Zahl von 9.048 im Jahr 2019 auf 11.575 im Jahr 2023 gestiegen. Auch im ambulanten Pflegebereich beantragen Pflegebedürftige verstärkt die Sachleistung. Vermehrt zeigt sich, dass es im ambulanten Pflegebereich zu deutlichen Zuzahlungen kommt und Hilfe zur Pflege ergänzend durch den Sozialhilfeträger beantragt wird, um diese Leistungen zu finanzieren. Allerdings nehmen die Reibungspunkte zwischen den Pflegeeinrichtungen bzw. ambulanten Pflegediensten und den Sozialhilfeträgern spürbar zu. Viele Pflegedienste gehen über einen längeren Zeitraum in Vorleistung oder bekommen bestimmte erbrachte Leistungen gar nicht vergütet. Gemeinsam mit der LIGA MV engagiert sich der Paritätische MV im Austausch mit den

Sozialhilfeträgern für zuverlässige Rahmenbedingungen und ein vertrauensvolles Verwaltungshandeln, um so eine solide Grundlage für die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen, die Hilfe zur Pflege benötigen, zu schaffen.

Veränderungen im ambulanten Setting erfordern Handlungsbedarf

Der ambulante Bereich muss gestärkt werden: Die steigenden Anforderungen für Pflegedienste durch den Gesetzgeber einerseits und durch Demographie bedingte Herausforderungen sowie eine angespannte wirtschaftliche Lage für Pflegedienste andererseits erfordern einen Spagat: Die Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung müssen an diese neuen Realitäten angepasst werden. Die Landesrahmenverträge für die ambulante pflegerische Versorgung (SGB XI) und die Häusliche Krankenpflege (SGB V) werden deshalb mit den Pflege- und Krankenkassenverbänden komplett neu verhandelt. Die für alle Parteien akzeptablen Ergebnisse werden noch längere Zeit auf sich warten lassen.

Gleichzeitig agiert der Bundesgesetzgeber: Das in Kraft getretene Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP) greift ambulante Themen wie Kompetenzerweiterung der Pflegefachpersonen, präventive Ansätze, Digitalisierung und neue Versorgungsformen auf und bringt weiteren Beratungsbedarf, aber auch Chancen, für ambulante Pflegedienste mit sich.

Das Jahr 2025 legte einen wichtigen Grundstein: Herausforderungen wurden identifiziert, Gespräche angestoßen und erste Überlegungen zu möglichen Lösungsansätzen für eine effizientere pflegerische Versorgung auf Papier gebracht, um sie anschließend final abzustimmen.

Dies gilt zum einen für die Gespräche im Rahmen des Paktes für Pflege. Besonders daran ist, dass sektorübergreifend und gemeinsam mit Kostenträgern, dem Sozialministerium und Interessenvertretungen Konzepte entwickelt werden. Ziel ist es beispielsweise, Beratungsstrukturen so auszubauen, dass sie präventiv wirken können, oder Wege zu finden, wie mit knappen Ressourcen – sowohl bei Pflegekräften als auch beim Kapital – effektiver umgegangen werden kann.

Zum anderen betrifft dies auch weitere Themen, die von allen Leistungserbringerverbänden in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam besprochen wurden, wie etwa eine reibungslose Zusammenarbeit mit den Sozialhilfeträgern.

Weniger Zuversicht hingegen birgt das Thema der Wirtschaftlichkeit für ambulante Pflegedienste. Die Verknappung aller Ressourcen, die für die wirtschaftliche Führung eines Pflegedienstes

notwendig sind und die mangelnde Bereitschaft der Krankenkassenverbände, eine solide Finanzierung zu schaffen, bringen einen erhöhten Beratungsbedarf für die Referate Pflege und Altenhilfe sowie Betriebswirtschaftliche Beratung mit sich. Gemeinsam setzen sich die Referate für auskömmliche finanzielle Rahmenbedingungen ein (Vergütungsverhandlungen ambulante Pflegesachleistungen und Leistungen der Häuslichen Krankenpflege).

Wohnformen- und Teilhabegesetz – WoTG

Zum 1. Januar 2026 löste das neue Wohnformen- und Teilhabegesetz (WoTG M-V) das Einrichtungenqualitätsgesetz ab. Als Verband haben wir den Gestaltungsprozess im Jahr 2025 in Rückkopplung mit unseren Mitgliedsorganisationen intensiv begleitet. Dieser Einsatz wird hinsichtlich der Umsetzung und Weiterentwicklung des Wohnformen- und Teilhabegesetz kontinuierlich fortgeführt, um wirksame Entbürokratisierung und Vertrauenskultur zu bewirken. In den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen nun auch Ambulante Wohngemeinschaften – hier muss die Praxis zeigen, dass die Rechtsfolgen im vertretbaren Rahmen bleiben. Regelprüfungen im vollstationären Setting wurden mit dem Wohnformen- und Teilhabegesetz nicht abgeschafft – so bleibt es zunächst bei parallelen Prüfungen durch den Medizinischen Dienst und durch Heimaufsichten. Im Positiven wurden hier die Prüfintervalle deutlich verlängert, Inhalte von Schwerpunktprüfungen werden gestaltbar. Im Verhältnis zwischen Heimaufsichten und Trägern etabliert das WoTG M-V eine Stärkung der Beratung gegenüber der Prüfung.

Pakt für Pflege

Im zweiten Jahr des Pakts für Pflege arbeiten sieben Arbeitsgruppen an einer besseren Vernetzung der Akteure und erarbeiten Handlungsempfehlungen. Die Wirksamkeit dieses Pakts wird dadurch geschwächt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern – anders als das Nachbarland Brandenburg – keine finanziellen Mittel zur Stärkung von Quartiersaktivitäten auf kommunaler Ebene und sonstige Entwicklungsmaßnahmen zur Verfügung stellt. Trotz dieser Voraussetzung konnten viele Arbeitsgruppen des Paktes für Pflege nach zahlreichen Gesprächen und Dissensen erste geeinte Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern zu Papier bringen und liefern damit eine Grundlage für die final zu erwarteten Beschlüsse 2026.

Angebote unserer Mitgliedsorganisationen

- = 41 Mitgliedsorganisationen ambulante Pflege
- = 18 Mitgliedsorganisationen vollstationäre Pflege
- = 25 Mitgliedsorganisationen teilstationäre Pflege

Mitwirkung in externen Gremien

- = Landespflegeausschuss Mecklenburg-Vorpommern (LPA)
- = Kleiner Landespflegeausschuss
- = Ausrichtung eines Azubi-Fachtages 2026 mit einem Azubi Award im Rahmen der AG Landespflegekongress
- = Pakt für Pflege mit seinen Arbeitsgruppen:
 - AG Pflegepersonalsicherung
 - AG Wirtschaftlichkeit –in Zusammenarbeit mit dem Referat Betriebswirtschaftliche Beratung
 - AG Herausforderung Demenz
 - AG Beratung und Casemanagement
 - AG Sorgende Gemeinschaft
 - AG Landespflegekongress
 - AG ambulante Pflege
- = Pflegesatzkommission ambulante Pflege
- = AG Stationäre Pflege
- = Pflegesatzkommission Stationäre Pflege
- = AG zum Informationsaustausch Pflegeausbildungsfonds M-V mit dem LAGuS
- = Schiedsstelle SGB XI
- = LIGA Fachausschuss ambulante sozial-pflegerische Dienste
- = LIGA Fachausschuss stationäre Pflege und Altenhilfe
- = Verhandlungsgruppe Pauschalbudget PflBG

- = Verhandlungsgruppe Vergütungen der ambulanten Pflegesachleistungen und Leistungen der Häuslichen Krankenpflege – gemeinsam mit dem Referat Betriebswirtschaftliche Beratung
- = Verhandlungsgruppe zu den Landesrahmenverträgen ambulante Pflege SGB XI und SGB V
- = Verhandlungsgruppen zu weiteren Themen, wie Versorgung chronische und schwer heilender Wunden, Allgemeine ambulante Palliativversorgung, „Blanko-verordnung“, Vergütung der Wegepauschalen,

Mitwirkung in internen Gremien

- = Arbeitskreis vollstationäre Pflege
- = Arbeitskreis teilstationäre Pflege
- = Arbeitskreis ambulante Pflege
- = Arbeitskreis IT / EDV
- = Arbeitskreis Altenhilfe und Pflege beim Paritätischen GV

Fachveranstaltungen

- = Seminar „Kompetenzbasierte stationäre Tourenplanung & Ausfallmanagement“ mit Nicole Böldt
- = Workshop „Gewalt in der Pflege - Was tun bei Gewalt gegen Pflegekräfte?“ mit Monika Bade
- = LIGA-Fachtag „Pflegebedarf trifft Sozialhilfe“ mit Rechtsanwältin Dr. Melanie Arndt

Stellungnahmen (im Rahmen der LIGA)

- = Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Einrichtungenqualitätsgesetzes und zur Änderung weiterer Regelungen
- = Stellungnahme zum Entwurf des Wohnformen- und Teilhabegesetzes (WoTG-MV) im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses des Landtags M-V

Kontakt

Hellmut Daniel

0385 5922117

hellmut.daniel@paritaet-mv.de

Lydia Ahlig

0385 5922125

lydia.ahlig@paritaet-mv.de

Betriebswirtschaftliche Beratung

Das Referat Betriebswirtschaftliche Beratung unterstützt und berät die Mitgliedsorganisationen im Entgeltbereich bei der Vorbereitung und Durchführung von Vergütungsverhandlungen mit Leistungsträgern wie Jugendämtern, Sozialämtern bzw. dem Kommunalen Sozialverband und den Pflege- und Krankenkassen, setzt sich aber auch auf Landesebene in verschiedenen Gremien für die Interessen seiner Mitglieder ein.

Im Jahr 2025 kamen neben zahlreichen telefonischen Beratungen und der Beantwortung von Mailanfragen etwa 155 Beratungstermine telefonisch, persönlich oder per Videokonferenz zustande. In den Beratungen bereiten wir stets entsprechende Inhalte, Zahlenwerke und Argumentationsketten für die Verhandlungen gemeinsam mit unseren Mitgliedern vor. Zu unseren Leistungen gehört auch die Begleitung zu Verhandlungsterminen sowie die Vorbereitung und Begleitung zu Schiedsstellenverhandlungen. So standen wir unseren Mitgliedern im Berichtsjahr an ca. 50 Leistungs-

Entgelt- und Pauschalverhandlungen sowie Schiedsstellenverfahren zur Seite.

Unsere Referat Betriebswirtschaftliche Beratung ist spezialisiert auf die Bereiche Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie Altenhilfe und Pflege. Für diese Fachbereiche sind die Referenten in verschiedene Gremien eingebunden. Sie befassen sich aber auch mit bereichsübergreifenden Themen, wie Tarife, Digitalisierung, Finanzierungsmöglichkeiten und Versicherungen. Gemeinsam mit Kooperationspartnern (z.B. PATT) beraten wir unsere Mitgliedsorganisationen zu individuellen Fragen, um optimale Lösungen zu finden.

Eingliederungshilfe

Die Umsetzung und Auslegung des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX stellt nach wie vor eine große Hürde in den Leistungs- und Vergütungsverhandlungen dar. Entsprechend nimmt die Beratung unserer Mitglieder in diesem Bereich viel Zeit in Anspruch.

Mit dem Verhandlungsauftrag zu einem neuen Landesrahmenvertrag haben wir in Zusammenarbeit mit dem Fachreferat und der Geschäftsführung viel Zeit darauf verwendet, mögliche Neuregelungen zu erarbeiten, mit den Leistungserbringerverbänden abzustimmen und in den Verhandlungen zu verteidigen. Ziel war es, die Rahmenbedingungen für die Arbeit unserer Mitgliedsorganisationen sowie für die von ihnen betreuten Menschen mit Behinderung im Sinne des BTHG und der UN-Behindertenrechtskonvention zu erhalten. Eine Einigung über die verhandelten Regelungen eines neuen Landesrahmenvertrag konnte mit den Leistungsträgerverbänden allerdings nicht erzielt werden. Kurz vor Weihnachten erreichte uns ein Verordnungsentwurf des Sozialministeriums zum Ersatz eines Landesrahmenvertrages, auf den wir als LIGA zu Beginn des Jahres 2026 mit einer ausführlichen Stellungnahme sowie Presseaktivitäten reagiert haben.

Kinder- und Jugendhilfe

In Vorbereitung auf Entgeltverhandlungen haben wir zahlreiche Beratungsgespräche mit Trägern von Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen geführt. Gemeinsam haben wir Entgeltberechnungen erstellt, fertige Entgeltanträge geprüft und Ergänzungs- bzw. Korrekturvorschläge unterbreitet.

Das Referat Betriebswirtschaftliche Beratung bietet für Träger von Kindertageseinrichtung Veranstaltungen an. So haben wir in einer Informationsveranstaltung über den Landesrahmenvertrag KiföG informiert und in einem Arbeitskreis Kita Entgelte über die Veränderungen durch das Haushaltsbegleitgesetzes beraten. Über aktuelle Entwicklungen in den Entgeltverhandlungen und Schiedsverfahren tauschten sich die Mitglieder ebenfalls in diesem Rahmen mit der Referentin aus.

Landesrahmenvertrag Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2025 wurden vermehrt Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen nach den Regelungen des Landesrahmenvertrags KiföG abgeschlossen. Zunehmend wurde deutlich, dass eine einheitliche Umsetzung im Land nicht erreicht werden kann. Mit Blick auf die kommunalen Haushalte sowie den Landeshaushalt wurden in den Einzelverhandlungen Einsparmaßnahmen durchgesetzt, die nicht landesrahmenvertragskonform sind. Dies stellte auch die Vertragskommission vor die Herausforderung, Auslegungsfragen so eindeutig wie möglich zu beantworten. In sechs Sitzungen der Kommission wurde hart über Anpassungen verhandelt. Trotz dieser Unsicherheiten erhöhte sich die Anzahl der unter dem Dach des Paritätischen MV dem Landesrahmenvertrag beigetretenen Kita-Träger (+5) und Einrichtungen (+27). Dies zeigt deutlich, dass sich der Einsatz in diesem Gremium für unsere Mitglieder lohnt.

Haushaltsbegleitgesetz

Im August 2025 wurden wir zufällig auf eine Drucksache, die in den Landtag eingebracht wurde, aufmerksam. Das Verfahren bis zum Beschluss des Gesetzesentwurfs sah keine Beteiligung der Wohlfahrtsverbände vor. Insbesondere für Kindertageseinrichtungen enthielt der Entwurf schwerwiegende Veränderungen, die beispielsweise die wirtschaftliche Führung einer Kita nicht mehr ermöglicht hätte. Das Referat Betriebswirtschaftliche Beratung setzte sich in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und der LIGA M-V in besonderem Maße dafür ein, die denunzierenden Regelungen des Gesetzesentwurfs abzuwenden. Die LIGA verfasste eine umfassende Stellungnahme und führte Gespräche mit dem Chef der Staatskanzlei, mit Vertreterinnen und Vertretern von Bildungsministerium, Sozialministerium, Finanz- und Innenministerium sowie der Presse. Auf diese Weise konnte eine Beteiligung der Verbände erwirkt werden und die LIGA M-V bezog in Anhörungen im Finanz-, Bildungs- und Sozialausschuss Stellung. Presseberichte an konkreten Beispielen aus der Arbeit unserer Mitgliedsorganisationen sowie eine Großdemo unterstützten unsere Bemühungen.

All diese Maßnahmen zeigten Wirkung. Zwar enthält das beschlossene und am 30. Dezember 2025 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichte Haushaltsbegleitgesetz noch immer Regelungen, die deutlich zu kritisieren sind. Die Regelungen, die Kita-Träger in massive wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht und möglicherweise alleine aus diesem Grund zu Kita-Schließungen geführt hätten, konnten aber abgewendet werden.

Altenhilfe und Pflege

Im Jahr 2025 wurden wieder Vergütungsverhandlungen für die ambulante Pflege nach SGB XI und SGB V geführt. In einer Vielzahl von Verhandlungstagen erzielten wir gemeinsam mit dem Fachreferat Altenhilfe und Pflege sowie den Verbänden der LIGA und der Privaten Anbieter im SGB XI-Bereich ein gutes Ergebnis. Im Bereich SGB V HKP konnten sich die Verbände der LIGA im Verhandlungskollektiv auf dem Verhandlungsweg mit den Krankenkassen nicht einigen, so dass - wie in den Vorjahren - ein Schiedsverfahren geführt werden musste.

Gleichzeitig riefen die Landesverbände der Krankenkassen in MV das Sozialgericht Schwerin an und beklagten nach dem Schiedsspruch 2023 nun auch den Schiedsspruch aus 2024. Hierbei ist offen, wann dieses Verfahren abgeschlossen sein wird. Es gab im Laufe des Jahres zahlreiche Sondierungen und Gespräche, um eine einvernehmliche Regelung zu erzielen.

Mitwirkung in internen Gremien

- = Arbeitskreis Eingliederungshilfe
- = Arbeitskreis Frühförderung und Autismus
- = Arbeitskreis Kita Entgelte
- = Referenzgruppe LRV SGB IX
- = Referenzgruppe Kita
- = EGH-Stammtisch
- = Kita-Stammtisch
- = Arbeitskreis ambulante Pflege
- = Arbeitskreis teilstationäre Pflege
- = Arbeitskreis vollstationäre Pflege
- = Kita-Stammtische

Mitwirkung in externen Gremien

- = Unterarbeitsgruppe Kalkulation zur Kommission nach § 31 LRV MV § 131 SGB IX
- = Unterarbeitsgruppe Übergangsvereinbarung zur Kommission nach § 31 LRV MV § 131 SGB IX
- = Verhandlungskommission zur Neuverhandlung eines Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX
- = Unterarbeitsgruppe Fahrten zur Kommission nach § 31 LRV MV § 131 SGB IX
- = Unterarbeitsgruppe I-Kita zur Kommission nach § 31 LRV MV § 131 SGB IX
- = Schiedsstelle SGB IX
- = Schiedsstelle SGB XII
- = Schiedsstelle SGB VIII
- = Vertragskommission nach § 7 LRV nach § 24 KiföG M-V
- = Umsetzungsgruppe BTHG
- = UAG LAK ambulant
- = UAG LAK stationär
- = Verhandlungsgruppe Vergütung ambulante Pflege SGB V und SGB XI

- = Verhandlungsgruppe Fahr- und Wegezeiten ambulante Pflege SGB V und SGB XI
- = AG Wirtschaftlichkeit - Pakt für Pflege
- = Verhandlungsgruppe Leistungsvereinbarung Investitionskosten vollstationäre Pflege

Fachveranstaltungen

- = Informationsveranstaltung zum Landesrahmenvertrag KiföG
- = Fortbildung: Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen in der Eingliederungshilfe
- = Fortbildung: Grundlagen: "WBVG von A bis Z"
- = Fortbildung: Der beste Ambulante Pflege- und Betreuungsdienst

Kontakt

Sandra Gietzel

0385 5922127

sandra.gietzel@paritaet-mv.de

Marc-Alexander Braun

0385 5922120

marc-alexander.braun@paritaet-mv.de

Freiwilligendienste FSJ und BFD

Im Zyklus 2024/2025 hat das Referat Freiwilligendienste insgesamt 98 Freiwillige pädagogisch begleitet. 43 FSJ'ler*innen und 55 BFD'ler*innen (davon acht BFD'ler*innen über 27 Jahren) haben ihren Freiwilligendienst in insgesamt 95 verschiedenen Einsatzstellen in Mecklenburg-Vorpommern geleistet. 24 FSJ'ler*innen in 14 verschiedenen Einsatzstellen erhielten eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Diese Einsatzstellen sind ausschließlich dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe zuzuordnen.

Auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsmarktneutralität wurde stets geachtet. Maßnahmen für die Gewährleistung der Arbeitsmarktneutralität waren u.a. die Prüfung der Dienstpläne sowie Gespräche mit den Praxisbegleiter*innen im Rahmen der Einsatzstellenbesuche.

Haushaltskürzungen

Wie bereits in den vergangenen Jahren war auch 2025 die unsichere Lage des Bundeshaushalts erneut Schwerpunktthema im Bereich der Freiwilligendienste. Nachdem der Kabinettsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 zunächst Kürzungen in Höhe von bundesweit 40 Millionen Euro für die Freiwilligendienste vorgesehen hatte, konnten diese jedoch mit viel Lobbyarbeit abgewendet werden. Der Paritätische MV kritisierte die Kürzungspläne scharf.

Seminare - Bildung für Freiwillige

Im Berichtsjahr wurden die Bildungsseminare im FSJ und BFD als Mix aus Präsenzseminaren an verschiedenen Bildungsorten in Mecklenburg-Vorpommern und Online-Tagen durchgeführt. Ziel war es, verlässliche Lern- und Reflexionsräume zu schaffen, Partizipation zu stärken und zugleich flexibel auf unterschiedliche Einsatz- und Lebenssituationen der Freiwilligen zu reagieren.

Den Auftakt bildeten gemeinsame Online-Tage Ende Januar. Ergänzend fand im Januar ein BFD-Seminar mit dem Schwerpunkt Politische Bildung in Barth/ Gutglück statt. Hier wurden demokratische und gesellschaftliche Fragestellungen lebensweltbezogen bearbeitet, unter anderem mit Diskussionen, Fallbeispielen aus den Einsatzstellen sowie Methoden zur Urteilsbildung und Beteiligung.

Im Frühjahr folgten mehrere Präsenzseminare: zwei Seminarwochen in der Ostseekoje in Boiensdorf für FSJ und BFD, danach ein FSJ-Seminar in Waren. Im Mittelpunkt standen die Auswertung

der Praxiserfahrungen, Rollenklärung im Freiwilligendienst, die Stärkung von Gruppenprozessen sowie der Transfer in den Einsatzstellenalltag. Im weiteren Jahresverlauf wurden im Jugendschloss Neu Sammit vertiefende Seminarwochen durchgeführt, die besonders auf Perspektivarbeit, die Sicherung von Lernergebnissen und die Reflexion der bisherigen Dienstzeit ausgerichtet waren.

Im Herbst haben wir die neue Jahrgänge 2025/2026 über Online-Einführungstage begleitet und durch weitere Online-Tage in ihrer Startphase unterstützt. Den Abschluss des Berichtsjahres bildeten die Auftaktseminare im Schloss Dreilützow. Über alle Formate hinweg wurden partizipative Elemente konsequent umgesetzt: Teilnehmende brachten Themen aus ihren Einsatzstellen ein, gestalteten Einheiten mit und setzten gemeinsam mit der Seminarleitung Schwerpunkte. Insgesamt hat sich die Kombination aus Online- und Präsenzformaten als tragfähig erwiesen, da sie kontinuierliche Begleitung ermöglicht und zugleich intensive Gruppen- und Lernprozesse in Präsenz sicherstellt.

Fachlicher Austausch

Das Referat Freiwilligendienste engagiert sich in Arbeitskreisen, Trägertreffen und Fachtagungen des Paritätischen Gesamtverbandes. Außerdem auf Landesebene im LIGA-Fachausschuss Freiwilligendienste sowie in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Freiwilligendienste.



Abb.1: FSJ-Einsatzbereiche 2024/25 mit Anzahl der Einsatzplätze, Datenquelle: eigene Erhebung.



Abb. 2: BFD-Einsatzbereiche 2024/25 mit Anzahl der Einsatzplätze, Datenquelle: eigene Erhebung.

Kontakt

Franziska Behrens

0385 5922114

franziska.behrens@paritaet-mv.de

Christian Ströhl

0385 5922129

christian.stroehl@paritaet-mv.de

Ina Collmar

0385 5922119

ina.collmar@paritaet-mv.de

Migration und Flucht

Die Arbeit in Netzwerken und Gremien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie innerhalb unserer Mitgliedsorganisationen ist ein Schwerpunkt unseres Referats Migration und Flucht. Dabei stehen der Informationsaustausch, die Vernetzung und die Förderung des Dialogs zwischen unseren Mitgliedern im Vordergrund.

Ziel unserer Arbeit ist es, die Rahmenbedingungen für unsere Mitgliedsorganisationen zu verbessern, damit sie Menschen mit Einwanderungsgeschichte wirksam bei der Integration unterstützen können. Die Bedarfe dieser Zielgruppen sowie die Unterstützungswünsche unserer Mitglieder bringen wir gezielt in den Dialog mit politischen Entscheidungsträgern ein.

Im Jahr 2025 stand die Migrationspolitik in Deutschland im Zeichen umfassender gesetzlicher Anpassungen und einer restriktiveren Ausrichtung. So sah auch der Bundeshaushalt im Bereich Migration signifikante Einsparungen vor, unter anderem durch eine Halbierung der Mittel für Integrationskurse.

Auch die Mittel für die Migrationsberatung werden trotz steigender Nachfrage nicht angepasst. Dabei sind die positiven Auswirkungen durch diese Form der Unterstützung auf Integration, Erwerbstätigkeit sowie die damit verbundene Entlastung staatlicher Unterstützungsleistungen nachweislich belegt. Viele unserer Mitgliedsorganisationen unterstützen Migrant*innen bei ihrer Integration. Sie sind der Schlüssel zur Teilhabe, zu Arbeit und zum sozialen Leben in unserer Gesellschaft.

Für eine erfolgreiche Integration sind jedoch starke Allianzen notwendig zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Dafür machen wir uns als Verband weiter stark.

Mitwirkung in externen Gremien

= LIGA Fachausschuss Migration und Flucht

Mitwirkung in internen Gremien

- = Arbeitskreis Flucht und Migration
- = Arbeitskreise beim Paritätischen Gesamtverband: AK Migration und AK Flucht

Kontakt

Antje Hüneburg

0385 5922123

antje.hueneburg@paritaet-mv.de

Grundsatzfragen

Im Referat Grundsatzfragen des Paritätischen MV werden Querschnittsthemen bearbeitet, die für Mitgliedsorganisationen fachbereichsübergreifend relevant sind. Das Referat koordiniert zudem die Aktivitäten des Paritätischen MV auf regionaler Ebene.

Die konkreten Tätigkeiten werden im Folgenden aufgezeigt.

Vernetzung von Akteuren auf Landes- und Kreisebene

Der Paritätische MV sorgt für den Informationsfluss zwischen den überwiegend auf kommunaler Ebene tätigen Träger der sozialen Arbeit und der Politik und Verwaltung auf Landesebene. Dabei übernehmen wir als Verband eine Multiplikatorenfunktion: Einerseits bündeln wir Fragen, Rückmeldungen oder Bedarfsanzeigen von unseren Mitgliedsorganisationen aus allen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns und lassen diese in die Beratungen mit der Politik und Verwaltung auf Landesebene einfließen. Auf der anderen Seite vermitteln wir regelmäßig Informationen und sozialpolitische Entscheidungen, die auf Landesebene von Politik und Verwaltung getroffen wurden, an unsere Mitgliedsorganisationen. Die Gewährleistung dieses wechselseitigen Informationsflusses stellt eine Kernaufgabe unserer spitzenverbandlichen Tätigkeit dar.

Treffen auf regionaler Ebene

Eine wichtige Funktion für den Informationsfluss haben dabei die regionalen Treffen der paritätischen Mitgliedsorganisationen, die regelmäßig in allen Landkreisen und kreisfreien Städten stattfinden. In den sogenannten „Paritätertreffen“ kommen in dem jeweiligen Gebiet tätige Akteur*innen zusammen, um sich zu vernetzen, fachliche Themen zu beraten und gemeinsame Aktivitäten zu koordinieren. Die Veranstaltungen werden durch unser Referat für Grundsatzfragen vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Im Jahr 2025 haben wir landesweit insgesamt 15 Paritätertreffen durchgeführt.

Unterstützung der Arbeit auf Kreisebene

Unsere Mitglieder wählen für jeden Landkreis und für jede kreisfreie Stadt sogenannte Kreisvertreter*innen. Die Kreisvertreter*innen engagieren sich auf regionaler Ebene für gute Rahmenbedingungen zur Erbringung der gemeinwohlorientierten Angebote der freien Wohlfahrtspflege. In Gremien und Ausschüssen sowie in den regelmäßigen Treffen mit den anderen Wohlfahrtsverbänden bringen die Kreisvertreter*innen die Anliegen der Paritätischen Mitgliedsorganisationen und der ihnen anvertrauten vulnerablen Gruppen ein. Sie nehmen zudem in den Treffen der Wohlfahrtsverbände auf Kreisebene, den sogenannten „Regionalen LIGEN“, das Mandat für den Paritätischen MV wahr. Unser Referat Grundsatzfragen steht den Kreisvertreter*innen dabei beraten zur Seite. Zudem suchen wir als Landesverband bei Fragen oder Problemanzeigen unserer Mitgliedsorganisationen den Austausch mit öffentlichen Funktionsträgern auf Kreisebene, zum Beispiel zu Sozialamtsleitungen oder Sozialdezernenten, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden.

Kreisvertreter*innen des Paritätischen MV

Kreisvertreter/innen der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte in MV

Landkreis Ludwigslust-Parchim	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Landkreis Northwest- mecklenburg	Hansestadt Rostock
Holger Mieth Volkssolidarität Schwerin-Westmecklen- burg e.V.	Markus Vohs Behindertenverband Neubrandenburg e.V.	Sandra Rieck Das Boot Wismar e.V.	Dr. Andrea Rittiger Gemeinnützige Gesell- schaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH
Markus von Jan Volkssolidarität Kreisver- band Parchim e.V.	Frank Brehe ASB RV Mecklen- burgische Seenplatte e.V.	Thilo Werfel Wismarer Werkstätten GmbH	Dr. Frank Scherer Volkssolidarität Regionalverband Rostock e.V.
	Katrin Herzbeg Feldberger Integrations- zentrum gGmbH		

Landkreis Rostock	Landeshauptstadt Schwerin	Landkreis Vorpommern-Greifswald	Landkreis Vorpommern-Rügen
Dagmar Kluge Lebenshilfe Güstrow e.V.	Stephan Hüppler Vielfalter gGmbH	Heike Nitzke Volkssolidarität Kreisverband Uecker-Randow e.V.	Jens Brauer ASB RV NORD-Ost e.V.
Jana Kowitz Auf der Tenne e.V.	Kristina Timmermann Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH	Max Lietzau Volkssolidarität NORDOST e.V.	Oliver Lutz SOS Kinderdorf Vorpommern
Guido Lehrke Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Guth, Josefine Der Kinderschutzbund Kreisverband Schwerin e.V.	Martin Kühl Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH	Birgit Rubbert Chamäleon e.V.

Beratung und Unterstützung in Datenschutzfragen

Der Paritätische MV berät seine Mitglieder in Datenschutzfragen und hält eine umfangreiche Sammlung an Vorlagen, Handreichungen und Arbeitshilfen zur Umsetzung des Datenschutzes in sozialen Einrichtungen vor. Zusätzlich informieren wir regelmäßig über aktuelle datenschutzrechtliche Entwicklungen. Im Jahr 2025 haben wir zwei Arbeitskreise für Datenschutzbeauftragte und Datenschutzverantwortliche unserer Mitgliedsorganisationen durchgeführt. Themenschwerpunkte waren die europäische NIS II Richtlinie, Datenschutzfragen im Zusammenhang mit den verlängerten Aufbewahrungsfristen von Abrechnungen für Corona-Testungen, Datenschutzfragen beim Einsatz von künstlicher Intelligenz, die neue Bundesverordnung zur „Cookie-Einwilligung“ und der datenschutzkonforme Einsatz von Microsoft 365 Produkten. Zudem nutzten auch im Jahr 2025 wieder zahlreiche Mitglieder die Möglichkeit, sich vom Paritätischen MV individuell zu datenschutzrechtlichen Fragen beraten zu lassen.

Bereitstellung der Online-Stellenbörse ParitaetJob.de

Gemeinsam mit fünf weiteren Landesverbänden betreibt der Paritätische MV die Online-Stellenbörse ParitaetJob.de. Die Stellenbörse liest automatisiert die Stellenanzeigen der Mitgliedsorganisationen aus deren Internetseiten aus und stellt diese an zentraler Stelle für Bewerber*innen bereit. Darüber hinaus informiert das Portal über Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im sozialen Bereich. Die Online-Stellenbörse leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftegewinnung in Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr 2025 konnten die Paritätischen Landesverbände Hessen und Rheinland-Pfalz / Saarland als zusätzliche Partner für die Stellenbörse gewonnen werden. Die bundesweite Relevanz der Plattform wurde damit erneut gesteigert.

Begleitung des Prozesses zur Modernisierung des Förderwesens

Der Paritätische MV hat sich im Jahr 2025 aktiv in einen von der Landesregierung initiierten Prozess zur Modernisierung des Förderwesens eingebracht. Moderiert durch das Finanzministerium MV fanden dabei unter anderem Beratungen mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege statt. Der Paritätische MV konnte im Rahmen dieser Beratungen Anregungen und Impulse aus der Praxis zur Entbürokratisierung des Zuwendungswesens einbringen. Als Ergebnis wurde von der Landesregierung ein erster Maßnahmenkatalog zur Modernisierung des Förderwesens

beschlossen. Weitere Maßnahmen sollen folgen. Der Paritätische MV hat die Prozessgestaltung durch das Finanzministerium als äußerst produktiv und lösungsorientiert wahrgenommen und sieht den Prozess als gutes Beispiel, wie Abstimmung und Austausch zwischen Verwaltung und Verbänden respektvoll und auf Augenhöhe erfolgen können.

Beratung von Mitgliedern bei Digitalisierungsfragen

Im Jahr 2025 konnten wir einen verstärkten Bedarf unserer Mitglieder nach Austausch und Information zum Thema künstliche Intelligenz feststellen. Die entsprechenden Bedarfe sind in unsere Seminarplanung für das Jahr 2026 eingeflossen. Darüber hinaus erhielten wir aus unseren Mitgliedsorganisationen Beratungsanfragen zur Nutzung von Cloudangeboten im Bereich der Datenverarbeitung und im Bereich der digitalen Telefonie. Dadurch, dass wir als Verband im Jahr 2025 mit unseren EDV- und Telekommunikations-Systemen erfolgreich auf cloudbasierte Lösungen umgezogen sind, konnten wir unsere Erfahrungen in die Beratung von Mitgliedern mit vergleichbaren Vorhaben einfließen lassen.

Zusammenarbeit in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Der Paritätische MV ist Mitglied in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern. Die LIGA nimmt Koordinierungsaufgaben für den Bereich der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern wahr. Sie steht für die Landesregierung und für Landesgremien als zentrale Ansprechpartnerin zur Verfügung und bündelt den Informationsfluss von und zur Trägerlandschaft.

Der Paritätische MV arbeitet in den Fachausschüssen der LIGA mit den Kolleg*innen der anderen Spitzenverbände vertrauensvoll zusammen und wirkt an der Entwicklung fachlicher Standards und Expertisen mit. In regelmäßigen Beratungen mit dem Sozialministerium und dem Bildungsministerium beteiligt sich der Paritätische MV am fachlichen Diskurs mit der Landesregierung und bringt sich in die Entwicklung sozialpolitischer Lösungsansätze ein.

Demonstration „MV: Bleibt sozial!“ in Schwerin

Mehr als 7.000 Menschen sind im Oktober 2025 dem Aufruf der LIGA zu einer zentralen Demonstration in Schwerin gefolgt und haben sich für den Erhalt der Sozialen Angebote in Mecklenburg-Vorpommern stark gemacht. Die Demonstration war eine der größten politischen Kundgebungen in Schwerin seit der Wende. Der Paritätische MV hatte innerhalb der LIGA die Koordinierung der Veranstaltung übernommen. Anlass der Demonstration waren Bestrebungen der Landesregierung, im Bereich der Kitas und in der Eingliederungshilfe finanzielle Einsparungen vorzunehmen. Darüber hinaus sollte dargestellt werden, welche Auswirkungen die bereits seit Jahren anhaltenden Einsparungen von Land und Kommunen bei den vermeintlich „freiwilligen“ sozialen Leistungen, wie zum Beispiel bei den Beratungsstellen, haben. Für den Bereich der Kita ist es uns durch die Demonstration und durch flankierende Gespräche gelungen, die Tragweite möglicher Einsparungen aufzuzeigen. So konnten wir von der Landesregierung zumindest in Teilen eine Rücknahme der geplanten Maßnahmen erwirken. Im Bereich der Eingliederungshilfe konnten wir gemeinsam mit der LIGA eine Ergänzung im Haushaltsbegleitgesetz erwirken, durch die das grundsätzliche Recht auf individuelle Hilfe von Menschen mit Behinderung gesichert werden soll. Der Ende 2025 von der Landesregierung veröffentlichter Entwurf einer Rechtsverordnung sieht jedoch teilweise gravierende Kürzungen in der Finanzierung der Angebote der Eingliederungshilfe vor. Hier scheinen weitere politische Maßnahmen und Aktivitäten erforderlich zu sein, um sicherzustellen, dass auch in Zukunft Menschen mit Behinderung in Mecklenburg-Vorpommern die ihnen zustehenden Unterstützungsangebote erhalten.

Kontakt

Bernhard Seidl

0385 5922126

bernhard.seidl@paritaet-mv.de

Finanzierung sozialer Projekte und Fördermittelberatung

Der Paritätische MV bietet seinen Mitgliedsorganisationen einen besonderen Zugang zu Förder- und Drittmitteln und hilft bei der Realisierung von Projekten in der sozialen Arbeit. Wir unterstützen bei der Beantragung von Zuwendungen der öffentlichen Hand auf Landesebene, von Bundeskreditmitteln im Rahmen des Revolvingfonds sowie von Mitteln aus Lotterien, Stiftungen und anderen Hilfsaktionen. Die Förderungen aus Erlösen der Soziallotterien „Aktion Mensch“, der „Deutschen Fernsehlotterie mit ihrer Stiftung „Deutsches Hilfswerk“ (DHW) sowie der Lotterie „Glücksspirale“ gehören zu den wichtigsten Förderquellen in der gemeinnützigen Arbeit.

Das Antragsverfahren Aktion Mensch e.V erfordert sowohl von unserem Referat Finanzen als auch vom Projektpartner eine intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit. In enger Abstimmung mit der antragstellenden Mitgliedsorganisation begleiten wir eine Idee zum förderfähigen Projekt. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 53 Anträge mit ca. 779.000 Euro aus Mitteln der Aktion Mensch für Projekte und Maßnahmen unserer Mitgliedsorganisationen bewilligt.

Seit vielen Jahren fördert die Deutsche Fernsehlotterie über ihre Stiftung „Deutsches Hilfswerk“ (DHW) Maßnahmen für Menschen in speziellen gesundheitlichen und sozialen Situationen, insbesondere in der Kinder-, Jugendhilfe, für Senior*innen, für Menschen mit Behinderungen oder schweren Erkrankungen.

Der Paritätische MV ist bei der Antragstellung nicht mehr beteiligt. Auf der Webseite <https://foerderportal.deutsches-hilfswerk.de/> können Organisationen über einen „Self-Check“ prüfen lassen, ob sie die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Bundeskreditmittel Revolvingfonds

Im Rahmen des Revolvingfonds stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Finanzmittel als zinsloses Darlehen für Fördermöglichkeiten für Paritätische Mitgliedsorganisationen zur Verfügung, die von der Bank für Sozialwirtschaft treuhänderisch verwaltet und ausgeschüttet werden. Förderfähig sind überregionale Einrichtungen und Aufgaben der Freien Wohlfahrtsverbände für:

- = regionale Träger mit überregionaler Aufgabenstellung,
- = überregionale Einrichtungen,
- = Modellvorhaben und
- = bundeszentrale Einrichtungen.

Unsere Mitgliedsorganisationen können diese Mittel über unseren Landesverband beim Gesamtverband beantragen, der die Anträge an den Vergabe- und Darlehensausschuss der Sozialbank übermittelt.

Im Jahr 2025 haben zwei Mitgliedsorganisationen jeweils Bauanträge eingereicht, die vom Vergabeausschuss befürwortet worden sind.

Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Antragstellungen für Landesmittel erfolgten über unseren Landesverband für diese Förderbereiche:

- = Ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- = Übergeordnete Beratung
- = Ehrenamtliche Mitarbeit
- = Familienentlastender Dienst
- = Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen

Wir beraten unsere Mitgliedsorganisationen sachgerecht bei der Projektbeschreibung im Antragsverfahren sowie bei der Erstellung des Verwendungsnachweises. Ihre Anträge und Verwendungsnachweise werden von uns für die Förderbereiche geprüft und zur weiteren Prüfung und Bewilligung an das LAGuS gesendet. Wir sind gemäß der Förderrichtlinien Erstempfänger der Zuwendungen des Landes. Diese Zuwendungen werden vollständig an die Mitgliedsorganisationen weitergeleitet.

Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2025

Übergeordnete Beratung	529.800,00	EUR
Ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	127.834,04	EUR
Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen	45.000,00	EUR
Ehrenamtliche Mitarbeit	60.710,00	EUR
Familienentlastende Dienste	198.738,04	EUR
Förderung der in der LIGA der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Spitzenverbände: Anteil für den Paritätischen MV	260.742,45	EUR
Gesamt	1.222.824,53	EUR

Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“

Unter dem Motto „Soziales Engagement für Chancengleichheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt“ beteiligt sich der Paritätische MV seit 2017 an dem Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ des BMFSFJ.

Dabei unterstützen wir unsere Mitglieder bei der Umsetzung von Patenschaften zwischen ehrenamtlich Engagierten in den Vereinen mit Geflüchteten oder auch mit Menschen in sozial benachteiligten Lebenssituationen – unabhängig von Herkunft und Nationalität. Drei Mitgliedsorganisationen haben 2025 insgesamt 70 Patenschaften umgesetzt. Pro Patenschaft erhalten die Vereine 200 Euro.

Übersicht über weitergeleitete Fördermittel 2025

Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern (ESF-Mittel) für das Freiwillige Soziale Jahr	41.070,00	EUR
Mittel des Bundesamtes (BaFzA) für das Freiwillige Soziale Jahr	49.707,72	EUR
Mittel des Bundesamtes (BaFzA) für den Bundesfreiwilligendienst	65.388,81	EUR
Gesamt	156.166,53	EUR

Förderung der Freiwilligendienste durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und durch den Bund 2025

Unsere Freiwilligendienste - das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) - werden durch ESF-Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern und durch Bundesmittel des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) gefördert. Durch die ESF-Mittel wurden auch im vergangenen Jahr die teilnehmerbezogenen Verwaltungskosten und durch die Bundesmittel die Kosten der pädagogischen Begleitung, wie Honorare und Sachkosten für Seminare, anteilig gefördert.

Fördermöglichkeiten durch Stiftungen

Der Paritätische MV ist kompetenter Ansprechpartner für die Vermittlung von Fördermitteln, insbesondere von Stiftungen und Lotterien auf Bundesebene. Eine Zusammenstellung von Fördermöglichkeiten durch Stiftungen ist in einer Übersicht im internen Bereich unserer Internetseite enthalten.

Kontakt

Antje Hüneburg

0385 5922123

antje.hueneburg@paritaet-mv.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2025 haben wir unsere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gezielt genutzt, um auf zentrale sozialpolitische Herausforderungen aufmerksam zu machen, die für uns und unsere Mitgliedsorganisationen von besonderer Bedeutung sind. Über Pressemitteilungen, Hintergrundgespräche, Social-Media-Kampagnen sowie öffentliche Veranstaltungen haben wir relevante Themen in die gesellschaftliche Debatte eingebracht.

Für Medienvertretende waren wir Ansprechpartner für fachliche Einordnungen und haben kompetente Kontakte zu spezifischen Fragestellungen vermittelt.

Unsere Mitgliedsorganisationen unterstützten wir kontinuierlich in ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Neben individueller Beratung förderten wir den fachlichen Austausch in Arbeitskreisen, organisierten Workshops, Fachforen und Fortbildungen und stärkten durch die gezielte Vermittlung von Pressekontakten ihre öffentliche Sichtbarkeit.

Die Pressesprecher*innen der Paritätischen Landesverbände kamen auch 2025 mehrmals im Jahr mit dem Paritätischen Gesamtverband zu gemeinsamen Arbeitskreisen zusammen, um aktuelle Themenschwerpunkte abzustimmen und Kommunikationsstrategien zu koordinieren. Darüber hinaus fand auf Ebene der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern ein regelmäßiger Austausch der Pressesprecher*innen statt, um gemeinsame Positionen zu entwickeln und öffentlich zu vertreten. Ein Schwerpunkt war unsere gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit vor dem Hintergrund geplanter Einsparungen im Sozialhaushalt des Landes. Unter dem Motto „MV: bleibt sozial“ haben wir neben einer gemeinsamen Social Media Kampagne zu einer Demo aufgerufen. Die Demonstration am 15. Oktober 2025 gehörte mit rund 7.000 Teilnehmenden zu den größten nach der Wende.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt unseres Landesverbandes lag 2025 auf dem Jahresthema „Ehrenamt“. Ziel war es, die Bedeutung des freiwilligen Engagements sichtbar zu machen, dessen Rahmenbedingungen zu stärken und die gesellschaftliche Anerkennung des Ehrenamts weiter zu fördern.

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen 2025

= Mitgliederversammlung 24. September 2025: Ehrenamt im Fokus

Auf unserer Mitgliederversammlung in Güstrow haben wir unser Positionspapier zum Jahresthema Ehrenamt verabschiedet und das Engagement zahlreicher Ehrenamtlicher aus den Reihen unserer Mitglieder geehrt.

Fotos Urheberhinweis © Der Paritätische MV



= Netzwerktreffen Ehrenamt

Auf drei regionalen Netzwerktreffen in Rostock, Schwerin und Neubrandenburg haben wir uns mit ehrenamtlich Engagierten über die Herausforderungen, Bedarfe und Perspektiven von Ehrenamt ausgetauscht. Die Ergebnisse sind in die Landesengagement-Strategie eingeflossen. Unterstützt wurden die Netzwerktreffen durch die Ehrenamtsstiftung MV. Vielen Dank!

Fotos Urheberhinweis © Der Paritätische MV



Aktivitäten gegen die Kürzungen im Sozialhaushalt des Landes

Der Paritätische MV hat sich gemeinsam mit der LIGA in verschiedenen Aktionen gegen Kürzungen im Sozialhaushalt eingesetzt. Konkret ging es um Einsparungen im Bereich der Kindertagesförderung, bei den Hilfen für Menschen mit Behinderung sowie den vermeintlich „freiwilligen Leistungen“.

= Landespressekonferenz 23. September 2025

Sparen an Kitas, Inklusion und Beratung? Nicht mit uns! In der Landespressekonferenz haben wir die geplanten Kürzungen im Sozialhaushalt kritisiert und Konsequenzen für Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kindern und Hilfesuchenden aufgezeigt. Gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden haben wir für einen gemeinsamen Sozialgipfel mit Bund, Land und Kommunen geworben, um gemeinsam Lösungen für eine starke soziale Infrastruktur zu finden.

Fotos Urheberhinweis ©
Der Paritätische MV

In einem Brief an die Ministerpräsidentin haben die Verbände ihre Sorgen und befürchteten Konsequenzen der Kürzungen für die Menschen und die soziale Infrastruktur konkretisiert und dem Chef der Staatskanzlei, Patrick Dahle-
mann, übergeben.

(Foto: Übergabe Appellpapier)
Urheberhinweis: LIGA MV



= Demo am 15. Oktober 2025

Am 15. Oktober 2025 rief die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern zu einer zentralen Demonstration in Schwerin auf. Unter dem Motto „MV: Bleibt sozial! Für eine sichere Zukunft der sozialen Angebote in Mecklenburg-Vorpommern“ protestierten mehr als 7.000 Menschen und setzten gemeinsam ein starkes Zeichen für den Erhalt sozialer Angebote. Fotos Urheberhinweis © Oliver Borchert



Wer kürzt, sägt am sozialen Frieden



MV: BLEIBT SOZIAL!

Zentrale Demonstration

Für eine sichere Zukunft der sozialen Angebote in MV

Mittwoch, 15. Oktober 2025

13 - 15 Uhr, Schwerin, Alter Garten



LIGA MV
LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

www.liga-mv.de

Eine Veranstaltung der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LIGA-MV) in Zusammenarbeit mit der Mecklenburg-Vorpommernischen Landesregierung. Veranstalter: LIGA-MV, Mecklenburg-Vorpommernische Landesregierung, Schwerin 2025

Kontakt

Stephanie Böskens

0385 5922116

stephanie.boeskens@paritaet-mv.de

Starke Partnerschaft für ein „Leben ohne Sucht“

NDR-Benefizaktion stärkt Suchthilfe im Norden

Unter dem Motto „Leben ohne Sucht“ war der Paritätische im Jahr 2025 Partner der NDR Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“. Zwei Wochen lang berichtete der NDR in all seinen Programmen über das Thema und warb um Spenden. Das Ergebnis: 2,5 Millionen Euro!

Die Spenden fließen vollständig in Projekte der Suchthilfe der paritätischen Mitgliedsorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen.

Suchterkrankungen zählen zu den bedeutendsten gesundheitlichen und sozialen Herausforderungen in Deutschland. Sie betreffen nicht nur die unmittelbar Erkrankten, sondern auch deren Familien, Freundeskreise und das gesellschaftliche Umfeld insgesamt. Jedes sechste Kind wächst in Deutschland in einer Familie auf, in der mindestens ein Elternteil suchtkrank ist. Sucht ist somit ein gesamtgesellschaftliches Thema, das sich in allen Lebensbereichen widerspiegelt, die Familien, bei der Arbeit, in Kita und Schule.

Im Aktionszeitraum vom 1. bis 12. Dezember 2025 berichtete der NDR in seinen Radio- und Fernsehprogrammen, Online-Angeboten sowie in den sozialen Medien intensiv über die vielfältigen Facetten von Sucht. Neben der Darstellung persönlicher Lebensgeschichten wurden auch Wege aus der Abhängigkeit aufgezeigt und zur Unterstützung aufgerufen. Interviews mit Fachleuten sowie Erfahrungsberichte von Betroffenen verdeutlichten die Bandbreite von Suchterkrankungen, die von Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit über illegale Drogen bis hin zu Glücksspiel- und digitalen Süchten reichen.

Ziel der Berichterstattung war es, öffentliche Aufmerksamkeit zu schaffen, Vorurteile abzubauen und das Verständnis für Suchterkrankungen als ernstzunehmende Erkrankung zu fördern. Gleichzeitig wurde deutlich gemacht, dass es wirksame Hilfsangebote gibt, die Betroffenen neue Perspektiven für ein suchtfreies Leben eröffnen können.

Die eingegangenen Spenden ermöglichen es den beteiligten Organisationen, ihre Angebote weiter auszubauen. Dazu zählen unter anderem niedrigschwellige Beratungsangebote, Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche, Unterstützungsangebote für Angehörige sowie therapeutische Maßnahmen. Die geförderten Projekte richten sich an Menschen aller Altersgruppen und decken das gesamte Spektrum der Suchthilfe ab.

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern sowie dem NDR für diese wertvolle Unterstützung.



Großer Spendentag im NDR Landesfunkhaus
Mecklenburg-Vorpommern



Symbolische Scheckübergabe beim NDR in Hamburg

Überblick: rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Bezeichnung

Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische)
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Gründung

5. Oktober 1990

Rechtsform
eingetragener Verein

Sitz

Schwerin

Adresse

Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Gutenbergstraße 1
19061 Schwerin

Vereinszweck

Zweck ist es, als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege sachkundige und zeitgerechte soziale Arbeit zum Wohle der Gesellschaft und der einzelnen Menschen zu leisten. Er bejaht und fördert die Vielfalt der Ansätze und der Suche nach neuen Lösungen in der Wohlfahrtspflege. Er ist deshalb offen für Gruppierungen, die soziale Arbeit leisten oder leisten wollen und deren Ziele und Methoden an Geboten der Menschlichkeit ausgerichtet sind.

Satzung

vom 5. Oktober 1990, zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung 2024.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

Organe

Mitgliederversammlung (§ 8) und Vorstand (§ 9 der Satzung)

Vorstand

Dem Vorstand gehören für die Legislatur 2022 - 2026 folgende Mitglieder an:

- = Friedrich Wilhelm Bluschke (Vorstandsvorsitzender)
- = Kristina Timmermann (stellvertretende Vorstandsvorsitzende)
- = Mathias Wähner (stellvertretender Vorstandsvorsitzender)
- = Marten Brockmann
- = Nico Conrad
- = Hans-Heinrich Erke
- = Rolf-Dieter Küster
- = Katrin Herzberg
- = Paul Weier

Beteiligungen

- = Peene Werkstätten GmbH
Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung
- = Vielfalter gGmbH
- = Paritätische Sozialdienste gGmbH

Jahresabschluss 2025

Vermögensstruktur	31.12.2025 TEUR	%	31.12.2024 TEUR	%	Veränderung TEUR
Langfristig gebundenes Kapital	105	8 %	91	7 %	14
Mittel- und kurzfristig gebundenes Kapital	1.262	92 %	1.277	93 %	-15
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0 %	7	1 %	-1
Gesamtvermögen	1373	100 %	1375	100 %	-2

Kapitalstruktur	31.12.2025 TEUR	%	31.12.2024 TEUR	%	Veränderung TEUR
Langfristig verfügbares Kapital	1292	94 %	1315	96 %	-23
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital	81	6 %	60	4 %	21
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0 %	0	0 %	0
Gesamtvermögen	1373	100 %	1375	100 %	-2

Ergebnisstruktur	31.12.2025 TEUR	%	31.12.2024 TEUR	%	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	241	14 %	216	14 %	25
Zuschüsse, Zuwendungen, Beiträge	1406	82 %	1325	83 %	81
Sonstige betriebliche Erträge	74	4 %	57	4 %	17
Gesamtleistung	1.721	100 %	1.598	100 %	123
Personalaufwand	1.356	79 %	1.225	77 %	131
Abschreibungen	24	1 %	23	1 %	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	366	21 %	366	23 %	0
Sonstige Steuern	0	0 %	0	0 %	0
Betriebsergebnis	-26	-2 %	-16	-1 %	-10
Finanzergebnis	4	0 %	9	1 %	-5
Jahresergebnis	-22	-1 %	-7	0 %	-15

Mitarbeiterentwicklung Ø	31.12.2025 VbE	31.12.2024 VbE	Veränderung
Gesamt	16,568	15,351	1,217

Rechnungslegung

Der Vorstand hat der MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Richard-Wagner-Straße 39 in 19059 Schwerin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss 2025 zu prüfen.

Der Auftrag beinhaltet vereinbarungsgemäß, den Jahresabschluss entsprechend den IDW-Standards zu prüfen, darüber zu berichten und einen Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss zu erteilen.

Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht neben Ausführungen zur Auftragsannahme und Auftragsdurchführung, Grundlagen des Jahresabschlusses, den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen sowie dem Bestätigungsvermerk der Wirtschafts-prüfungsgesellschaft aus folgenden Bestandteilen:

- I Bilanz zum 31. Dezember 2025
- II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- III Erläuterungsteil.

Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2025 wurde durch die kaufmännische Leitung und den Landesgeschäftsführer eingehend geprüft und für in Ordnung befunden. Er wurde vom Vorstand genehmigt.

Impressum

Herausgeber:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Gutenbergstraße 1
19061 Schwerin

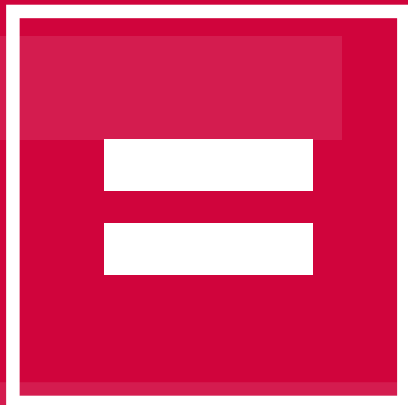
Telefon: 0385 592210

Telefax: 0385 5922122

E-Mail: info@paritaet-mv.de

Internet: www.paritaet-mv.de

Ansprechpartner: **Dieter Eichler**
Landesgeschäftsführer



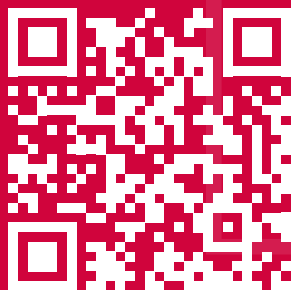
Der Paritätische Wohlfahrtsverband

Landesverband

Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Gutenbergstraße 1

19061 Schwerin



www.paritaet-mv.de